



TOLL COLLECT  
service on the road

# EIN JAHR DES ERFOLGREICHEN WANDELS

GESCHÄFTSBERICHT 2019/2020



Veränderung:  
- neue Aufgaben  
- neue Chancen

## MOMENTE DES WANDELS

**2019**

### **1. September**

Ute Oldenburg und Mark Erichsen treten in die Geschäftsführung von Toll Collect ein. Ute Oldenburg übernimmt den Geschäftsbereich Betrieb und Finanzen und Mark Erichsen das Ressort Technik. Dr. Gerhard Schulz ist seit März 2019 Vorsitzender der Geschäftsführung.

### **24. Oktober**

Die Toll Collect-Geschäftsführung und der Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG), Andreas Marquardt, unterschreiben den neuen Betreibervertrag für die Lkw-Maut. Der Vertrag tritt am 1. November 2019 in Kraft und ist unbefristet.

**2020**

### **25. Mai**

Das neue Leitbild mit den drei zentralen Begriffen Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt wird vorgestellt. Das Leitbild erklärt das Selbstverständnis und die Ausrichtung des Unternehmens, außerdem definiert es die strategischen Prioritäten, die in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des Handelns stehen.

### **26. Mai**

Geschäftsführung und Betriebsrat unterzeichnen am Deutschen Diversity-Tag die Charta der Vielfalt. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, Chancengerechtigkeit und Vielfalt zu gewährleisten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle wohl, respektiert und eingebunden fühlen.

### **13. Juli**

Der Gesellschaftsvertrag von Toll Collect wird geändert. Über den Mautbetrieb hinaus wird Toll Collect das Bundesamt für Güterverkehr bei den Straßenkontrolldiensten unterstützen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst – kurz EETS – erbringen. Darüber hinaus soll Toll Collect die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) gründen, die den 4G-Mobilfunknetzausbau beschleunigen soll.

### **17. August**

Toll Collect und der Bund schließen eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus mittels Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.

### **16. November**

Ein weiteres neues Geschäftsfeld bahnt sich an. Toll Collect soll künftig die Flotte des Straßenkontrolldienstes für das BAG betreuen. In einem Kick-off-Meeting tauschen sich beide Seiten dazu aus.

### **16. Dezember**

Der Toll Collect-Aufsichtsrat stimmt der Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu.

## INHALT

Vorwort der Geschäftsführung .....	5
------------------------------------	---

### **TOLL COLLECT IM WANDEL: DAS BUNDESUNTERNEHMEN STELLT SICH VOR**

Toll Collect im Wandel .....	8
Toll Collect als Bundesunternehmen .....	12
Neues Leitbild .....	18
Neue Geschäftsfelder .....	24
Wandel als Unternehmensauftrag .....	30
Motor des Wandels .....	34
Koordinaten des Wandels .....	40

### **RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2020 1. SEPTEMBER 2020 – 31. DEZEMBER 2020**

Bericht des Aufsichtsrats .....	44
Corporate Governance Bericht .....	46
Lagebericht .....	54
Jahresabschluss .....	68
Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....	70
Gewinn- und Verlustrechnung .....	72
Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 .....	73
Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr 2020 .....	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	82

### **GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 1. SEPTEMBER 2019 – 31. AUGUST 2020**

Bericht des Aufsichtsrats .....	86
Corporate Governance Bericht .....	88
Lagebericht .....	96
Jahresabschluss .....	112
Bilanz zum 31. August 2020 .....	114
Gewinn- und Verlustrechnung .....	116
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 .....	117
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/2020 .....	124
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	126



Von links nach rechts:  
Dr. Gerhard Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung;  
Mark Erichsen, Geschäftsführer Technik;  
Ute Oldenburg, Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen



## VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Leser\*innen,

Veränderung – kein Begriff hat Toll Collect mehr geprägt als dieser, wenn wir auf die Jahre 2019 und 2020 zurückschauen. Eines vorweg: Wir bleiben der Partner des Bundes für die effiziente und zuverlässige Einnahme der Maut. Was sich gleichwohl verändert hat und was neu ist – das schildern wir in diesem Bericht.

Seit Toll Collect im Jahr 2018 ein Bundesunternehmen wurde, hat sich unser Marktumfeld deutlich gewandelt. Wir haben uns darauf eingestellt, um zukunftsfähig zu bleiben. Auf unserem Weg orientieren wir uns an einem neuen Unternehmensleitbild, das auch als Richtschnur für unser Programm „Chance“ zur Unternehmensentwicklung dient. Dieses Programm bildet den Rahmen für die Verbesserung des Kundenservice, die Einführung und Nutzung agiler Arbeitsmethoden, die Identifizierung neuer Geschäftsfelder, die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und nicht zuletzt für den Aufbau eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen.

Unser Betreibervertrag wurde im Berichtszeitraum erneuert und unser Geschäftszweck erweitert. Im Dezember 2020 stimmte der Aufsichtsrat der Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) als unser Tochterunternehmen zu. Sie soll in Deutschland den flächendeckenden Ausbau des 4G-Mobilfunknetzes unterstützen und beschleunigen.

Zusätzlich zur Mauterhebung und -kontrolle werden wir in Zukunft zudem das Bundesamt für Güterverkehr im Bereich der Straßenkontrolle unterstützen und den einheitlichen Mauterhebungsdienst für europäische EETS-Anbieter starten.

Was sich noch verändert hat? Unser Geschäftsjahr, das ab 2021 dem Kalenderjahr entspricht. Deshalb legen wir Ihnen diesen Geschäftsbericht ausnahmsweise als Doppelausgabe vor. Sie umfasst das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 und zusätzlich das einmalige Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020.

Für beide Zeiträume gilt: Wir haben uns auf den Weg gemacht, um neue Herausforderungen anzunehmen und neue Ziele zu erreichen. Mehr darüber erfahren Sie in diesem Bericht.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Fragen und den Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schulz  
*Vorsitzender der Geschäftsführung*  
Toll Collect GmbH



Mark Erichsen  
*Geschäftsführer Technik*  
Toll Collect GmbH



Ute Oldenburg  
*Geschäftsführerin Betrieb*  
*und Finanzen*  
Toll Collect GmbH

Berlin, im Mai 2021

A person wearing a white, long-sleeved, vertically striped shirt is operating a piece of industrial machinery. The person's arm is extended, and they appear to be adjusting or interacting with a control panel or part of the machine. The background is a blurred industrial environment with large windows and structural elements. The lighting is bright and even.

**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
DARAUS, NEUE WEGE ZU GEHEN**

**UND HERAUSFORDERUNGEN  
ZU MEISTERN.**

Durch  
Veränderung:  
Fit für die  
Zukunft.



## **TOLL COLLECT IM WANDEL:**

### **NEUE EIGENTÜMERIN, NEUE GESCHÄFTSFÜHRUNG**

#### **VIELES VERÄNDERT SICH, BESTIMMTES BLEIBT: AUS GUTEM GRUND**

Toll Collect ist ein leistungsstarker Technologie-Dienstleister und betreibt seit dem 1. Januar 2005 eines der größten Mautsysteme weltweit. Aus dieser Kernaufgabe heraus entwickeln wir uns weiter zu einer Service-Plattform des Bundes und nutzen unsere Kompetenzen, um den Bund bei der Umsetzung seiner Interessen zu unterstützen, beispielsweise mit dem Ausbau des 4G-Mobilfunknetzes durch die Gründung und den Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.

Unsere Hauptaufgabe ist es, die Lkw-Maut in Deutschland nach den Anforderungen des Bundesamtes für Güterverkehr einzunehmen und an den Bundeshaushalt zu transferieren, wo sie zweckgebunden für die Straßeninfrastruktur eingesetzt wird.

Durch die verlässliche Einnahme der Maut leisten wir einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und den Ausbau der Straßeninfrastruktur. Die streckenbezogene, nach Schadstoff- und Gewichtsklassen differenzierte Erhebung der Maut entlastet durch ihre Lenkungswirkung die Umwelt. Damit leistet die Lkw-Maut einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Gleichzeitig haben wir den Anspruch, für Auftraggeber, Gesellschafterin, Kunden, Mitarbeiter\*innen, Zuliefererunternehmen und sonstige Stakeholder auch zukünftig ein zuverlässiger Partner zu sein.





## **DER ÜBERGANG: KONTINUITÄT TRIFFT AUFBRUCH, WANDEL UND NEUE AUFGABEN**

Toll Collect startete 2002 als Gemeinschaftsunternehmen von Deutscher Telekom, Daimler und Cofiroute. Nach dem planmäßigen Auslaufen des Betreibervertrages übernahm die Bundesrepublik Deutschland am 1. September 2018 als alleinige Gesellschafterin sämtliche Anteile am Unternehmen.

Der Übergang von einem Unternehmen mit privatwirtschaftlichen Gesellschaftern zu einem Unternehmen in Bundesbesitz markierte einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung von Toll Collect, der für Kontinuität und Aufbruch zugleich steht. Für Kontinuität, weil Toll Collect weiterhin für die effiziente und zuverlässige Erhebung der Maut im Auftrag des Bundes steht. Für Aufbruch, weil eine neue Unternehmensführung die Organisation in einem sich wandelnden Marktumfeld auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichtet – gemeinsam mit den Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Stakeholdern.

Seit 1. März 2019 ist Dr. Gerhard Schulz Vorsitzender der Geschäftsführung. Am 1. September trat Ute Oldenburg als Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen und Mark Erichsen als Geschäftsführer Technik in die Unternehmensleitung ein.

Durch den Wechsel in der Geschäftsführung und die Übernahme der Gesellschaft durch den Bund hat Toll Collect den umfassendsten Veränderungsprozess seit Gründung des Unternehmens gestartet. Als Unternehmen im Bundeseigentum wurde der Unternehmenszweck von Toll Collect erweitert. Auf der Basis unserer Kernleistung und zentralen Kompetenz „Mauterhebung“ weiten wir unser Aufgabenspektrum aus und entwickeln uns zu einer Service-Plattform des Bundes für Infrastruktur und digitale Dienstleistungen. Wir übernehmen zum Beispiel den Aufbau unseres neu gegründeten Tochterunternehmens, der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes, errichten gemeinsam mit dem Bundesamt für Güterverkehr den einheitlichen Mauterkennungsdienst für EETS-Anbieter und unterstützen das BAG im Bereich des Straßenkontrolldienstes (SKD).

Das sich wandelnde Marktumfeld und die strategische Ausrichtung auf neue Herausforderungen bedeuten für uns und unser Unternehmen starke Veränderungen: organisatorisch, prozessual, personell und kulturell.



**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
AUS ERFAHRUNG**

**UND DER BEREITSCHAFT,  
HINZUZULERNEN.**



Veränderung:  
Neue Perspektive



# TOLL COLLECT ALS BUNDESUNTERNEHMEN:

## NEUE HERAUSFORDERUNGEN

### NEUE ANFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN

#### **Toll Collect im größten Umbruch der Unternehmensgeschichte**

Der Veränderungsprozess, in dem sich Toll Collect derzeit befindet, ist umfassend und tiefgreifend. Er verändert und erweitert die Art, wie wir arbeiten, mit welchen Aufgaben wir uns beschäftigen, wie wir mit unseren Stakeholdern umgehen und wie wir unsere Entscheidungen sowie unser Handeln transparent machen.

#### **Anforderungen unserer Eigentümerin: Bundesinteresse, Wirtschaftlichkeit, Vorbildfunktion**

Die Bundesrepublik Deutschland erwartet zum einen, dass wir unser laufendes und künftiges Geschäft zuverlässig und nachhaltig betreiben. Zum anderen ergeben sich aus der Eigentümerschaft des Bundes für Toll Collect drei wesentliche Verpflichtungen:

#### **Toll Collect unterstützt konsequent die Bundesinteressen**

- Das Kerninteresse des Bundes lautet: Jeder Mautpflichtige muss in der Lage sein, der Pflicht zur Mautentrichtung nachzukommen. Die korrekte, zuverlässige Einnahme und Auskehr der Lkw-Maut muss dabei sichergestellt sein – mit einem diskriminierungsfreien Zugang sowohl im automatischen als auch im manuellen Verfahren der Mauterhebung.

- In enger Zusammenarbeit mit dem BAG stellt Toll Collect allen EETS-Anbietern, die auf dem deutschen Markt tätig sind, den einheitlichen Mauterhebungsdienst zur Verfügung. Dadurch stellt Toll Collect auf wirtschaftliche Weise eine einheitliche Bemaftung aller Teilnehmer und eine hohe Qualität bei sämtlichen Mautberechnungen im deutschen Netz sicher und unterstützt die Umsetzung von EETS im deutschen Markt.
- Weiter unterstützt Toll Collect das BAG bei der hoheitlichen Kontrolle der Maut, nimmt eine neutrale Beraterrolle des Bundes bei Änderungen im Mautsystem ein und bürgt für die Zuverlässigkeit bei deren Umsetzungen.
- Toll Collect kann das Bundesinteresse zukünftig auch als Service-Plattform für Infrastruktur und digitale Dienstleistungen in weiteren Themen unterstützen: Durch unsere neutrale Rolle als Bundesunternehmen können wir dort Mehrwerte schaffen, wo der privatwirtschaftliche Wettbewerb dies nicht zu leisten vermag. Ein Beispiel ist die neu gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.





### **Toll Collect gewährleistet Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz**

- Toll Collect kann sich als Bundesunternehmen ohne Gewinnorientierung konsequent und kontinuierlich auf Kostenoptimierung und Wirtschaftlichkeit konzentrieren.
- Mit der Öffnung der zentralen Mauterhebung für EETS-Anbieter wird das vorhandene System zur Erkennung und Tarifierung mautpflichtiger Strecken wiederverwendet und muss nicht mehrmals parallel durch Dritte implementiert und bezahlt werden. Gleichzeitig wird die Eintrittsschwelle für EETS-Anbieter in den deutschen Mautmarkt gesenkt und der Wettbewerb gefördert.
- Bei mehreren Ausweitungen des Mautnetzes konnte Toll Collect in den vergangenen Jahren die effiziente Skalierbarkeit des Mautsystems bei Erhebung und Kontrolle unter Beweis stellen.
- Auch bei künftigen Ausweitungen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder gehören Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz zu den zentralen Anforderungen.

### **Toll Collect will Vorbild für andere Wirtschaftsteilnehmer sein**

Der Bund misst nicht nur wirtschaftliche Kennzahlen, sondern legt auch großen Wert auf die gesellschaftliche Vorbildfunktion der Unternehmen, an denen er beteiligt ist, insbesondere im Hinblick

auf Chancengerechtigkeit, eine hohe Qualität der Arbeitsbedingungen, eine nachhaltige Unternehmensführung sowie die unternehmerische Mitbestimmung.

Im Berichtszeitraum hat Toll Collect bereits wichtige Meilensteine erreicht:

- **Chancengerechtigkeit**  
Geschäftsführung und Betriebsrat haben die Charta der Vielfalt unterzeichnet und Toll Collect baut das Diversity und Inclusion Management auf. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen hat sich verdoppelt. Auf Fachbereichsleitungsebene waren es 18 Prozent, auf Gruppen- und Stabsstellenleitungsebene 24 Prozent.
- **Hohe Qualität der Arbeitsverhältnisse**  
Toll Collect bietet den Mitarbeitenden spannende Aufgaben in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Chancen für die persönliche Weiterentwicklung. Für die Vergütung wurden geschlechterunabhängige Kriterien zur Stellen- bzw. Funktionsbewertung in einer Betriebsvereinbarung festgelegt. So wird die Entgeltgleichheit bereits im Vergütungssystem sichergestellt. Die Feststellung der Stellenwertigkeit erfolgt geschlechtsneutral über ein analytisches Bewertungsverfahren. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden viele Benefits nutzen. Dazu gehören unter anderem das Jobticket, ein Mittagessenzuschuss sowie sportliche und kulturelle Veranstaltungen.

- **Nachhaltige Unternehmensführung**

Toll Collect baut entsprechend dem neuen Leitbild des Unternehmens das Nachhaltigkeitsmanagement auf, das Teil eines integrierten Managementsystems ist. Das Managementsystem ist klar strukturiert und transparent. Im März 2021 erschien der erste Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum 2019/2020.

Die Mauterhebung ist ein komplexer Prozess, der Know-how und Expertise in sehr vielen Bereichen erfordert. Um die Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit zu liefern, die von Toll Collect erwartet wird, strebt das Unternehmen die strategische und langfristig angelegte Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Dienstleistern

an. Die Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung der Unternehmen, mit denen Toll Collect zusammenarbeitet, erfolgt konsequent auf Basis eines umfänglichen Lieferantenmanagements.

- **Unternehmerische Mitbestimmung**

Im Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat von Toll Collect von drei auf zwölf Mitglieder erweitert. Die Arbeitnehmervertreter\*innen stellen ein Drittel der Mitglieder im Aufsichtsrat und nehmen die Mitwirkungsrechte wahr. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung treten aktiv für die Belange der Arbeitnehmer\*innen ein. Im Berichtszeitraum wurden zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten, zum Firmenticket und zur variablen Vergütung abgeschlossen.

## **ANFORDERUNGEN GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG: PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes richtet sich an privatrechtliche Unternehmen, an denen der Bund ganz oder mehrheitlich beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind. Der Kodex enthält konkrete Vorgaben für eine gute Unternehmensführung und Empfehlungen zur Verbesserung von Prozessen und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane. Weiterhin dient er dazu, eine aktive Beteiligungsführung des Bundes an den Bundesbeteiligungen bzw. Bundesunternehmen zu realisieren.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von Toll Collect kommen der Empfehlung aus dem PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Vorgaben des PCGK entsprochen wird und – sofern nicht – etwaige Abweichungen zu begründen. Der Corporate Governance Bericht für den jeweiligen Berichtszeitraum ist Teil des Geschäftsberichts.

### **Beschaffung und Vergabe nach EU-Regeln: Vergabestelle nimmt Arbeit auf**

Als öffentlicher Auftraggeber setzt Toll Collect das EU-Vergaberecht um. Dieses schreibt Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung vor. Benötigte Lieferungen und Leistungen werden anhand individueller Anforderungen und Bewertungskriterien ausgeschrieben und beauftragt. Dabei berücksichtigen wir natürlich auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte.

Toll Collect organisiert alle Beschaffungsprozesse mittels der Ende November neu geschaffenen Vergabestelle. Alle Beschaffungsprozesse und die operative Vergabe – ob Regel- oder Projektgeschäft – werden auf die Kriterien des öffentlichen Einkaufs umgestellt.





#### **Zusätzliche Prüf- und Kontrollinstanz: Interne Revision eingerichtet**

Um einen „zweiten und unabhängigen Blick“ auf Geschäftsabläufe zu werfen, wurde im November 2019 die Interne Revision gegründet. Sie prüft, ob Unternehmensprozesse rechtmäßig ablaufen, und schafft Mehrwerte, indem sie Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt – etwa im Bereich Schnittstellenmanagement oder der Digitalisierung von Prozessen. Die Interne Revision wird auch dann aktiv, wenn es neue externe Vorgaben gibt, wie zum Beispiel gesetzliche Regelungen oder Anforderungen, die der Bund an seine Unternehmen stellt.

#### **Die Rechtmäßigkeit unseres Handelns: neue Compliance-Regelungen**

Compliance gehört seit der Gründung von Toll Collect zu den selbstverständlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung. Sie ist ein prinzipieller Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns und unserer Unternehmenskultur.

Wir halten uns an Gesetze, Verhaltensregeln und interne Richtlinien. Alle Toll Collect-Mitarbeiter\*innen wissen, dass regel- und gesetzeskonformes Verhalten die Voraussetzung für die Arbeit in unserem Unternehmen ist. Klare Richtlinien und regelmäßige Schulungen unterstützen das ordnungsgemäße Verhalten unserer Mitarbeitenden. Auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen fordern wir compliancegerechtes Verhalten – bei Toll Collect gilt der „Null-Toleranz-Ansatz“.

Dabei entwickelt sich Toll Collect kontinuierlich weiter. So gelten seit der Übernahme des Unternehmens durch den Bund für Toll Collect zusätzliche Anforderungen, die sich aus der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergeben. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Vorgaben durch die Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten ergänzt. Hier sollen durch zusätzliche Maßnahmen insbesondere Risiken vermieden werden, die zum Beispiel aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern oder auch durch finanzielle Unternehmensbeteiligungen entstehen können. Mit den zusätzlichen Regelungen werden zudem auch Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex umgesetzt.

Am 30. November 2020 hat die Geschäftsführung eine überarbeitete Antikorruptionsrichtlinie beschlossen. Sie unterstützt die Mitarbeiter\*innen bei Toll Collect, Korruption zu verhindern und angemessen mit Interessenkonflikten umzugehen. Im Berichtszeitraum wurde bei Toll Collect weder ein Korruptionsfall noch ein Korruptionsverdacht gemeldet oder bekannt. Es wurden auch keine anderen Compliance-Verstöße festgestellt.

A person in a light blue shirt is working at a desk in a modern office. The background features large windows with a view of a city building. The image is overlaid with two text boxes: a blue one at the top and a green one below it.

**WANDEL ENTSTEHT  
AUS DEM MITEINANDER**

**UND DER ÜBERZEUGUNG,  
GEMEINSAM ZU WACHSEN.**





Wandel: Zukunft  
durch Vielfalt!

## NEUES LEITBILD:

# CHANCEN FÜR MORGEN ERGREIFEN

## ZUKUNFT ALS PROGRAMM: LEITBILD UND „CHANCE“

Um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens aktiv zu gestalten, hat Toll Collect ein Programm zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zielgerichteten Transformation mit dem Namen „Chance“ gestartet. Die Basis dafür ist ein neu entwickeltes Leitbild, das wir 2020 verabschiedet haben und das den Kompass für unsere weitere Entwicklung darstellt.

### **Unser Unternehmensleitbild: Zweck, Selbstverständnis, Ziele**

Beim Übergang von Toll Collect in eine neue Zeit haben wir uns drei wichtige Fragen gestellt: Wofür stehen wir – als Unternehmen, Team und Gemeinschaft? Was wollen wir gemeinsam erreichen? Und welche Werte, Überzeugungen und Prinzipien sollen uns bei unserem Handeln leiten?

In der 2006 verabschiedeten Vision und Mission hatte Toll Collect den zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb der Mauterhebung in den Mittelpunkt gestellt, verbunden mit dem Ziel, der bevorzugte Partner des Bundes bei der Mauterhebung zu sein. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben, ist der zuverlässige und wirtschaftliche Mautbetrieb nach wie vor die Kernaufgabe von Toll Collect. Toll Collect ist einerseits nun ein Bundesunternehmen und andererseits nicht mehr der alleinige Mautbetrei-

ber in Deutschland. Mit der Einführung von EETS haben private Anbieter die Möglichkeit, die Mauterhebung in Deutschland für ihre Kunden zu organisieren. Die neuen Rahmenbedingungen waren Ausgangspunkt für die Entwicklung eines neuen Leitbildes, das das Selbstverständnis und die Ausrichtung des Unternehmens sowie die strategischen Prioritäten definiert. Unser neues Leitbild ist die Basis, von der aus wir in den nächsten Jahren erfolgreich agieren und die Zukunftsfähigkeit von Toll Collect sichern wollen.

### **Wandel: Ziele im Team erreichen**

Die Weiterentwicklung von Toll Collect ist eine zentrale strategische Priorität der neuen Geschäftsführung, die Anfang 2020 das Unternehmensprogramm „Chance“ gestartet hat. Ziel ist es, das Programm bis Ende 2021 abzuschließen und dann alle erarbeiteten Lösungen in das Tagesgeschäft zu übernehmen. Damit das Programm „Chance“ erfolgreich umgesetzt werden kann, wurden von Anfang an die Mitarbeitenden einbezogen. Rund die Hälfte der Mitarbeiter\*innen von Toll Collect hat sich bisher aktiv in das Programm eingebracht – über Fachbereichs- und Hierarchiegrenzen hinweg. Koordiniert wird das Engagement durch das eigens eingerichtete Programm Management Office. 15 Multiplikator\*innen unterstützen die Kommunikation zum Programm zusätzlich.



## DIE ZIELRICHTUNGEN DES PROGRAMMS „CHANCE“



Das Toll Collect-**Marktumfeld** ändert sich.

Die Mauterhebung in Deutschland kann zukünftig auch von EETS-Anbietern organisiert werden. Toll Collect ist als Hauptdiensteanbieter Grundversorger und Rückfallebene.

Eine neue **Arbeitskultur** entsteht in einem Umfeld, das sich dynamisch entwickelt („New Work“).

Toll Collect sichert die Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeitende und Bewerber\*innen.

Das **Dienstleistungsportfolio** von Toll Collect wird erweitert.

Toll Collect nutzt die Chancen der Unternehmensentwicklung durch die Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern.

## VIER PARALLELE ARBEITSBEREICHE

Corporate Identity	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer modernen Arbeitswelt, eines Nachhaltigkeits- sowie eines Diversity und Inclusion Managements</li> <li>• Verbesserung der Angebote an die Mitarbeitenden, wie beispielsweise die Einführung von Altersteilzeit oder die Verankerung mobiler Arbeit</li> </ul>
Kunde und Markt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Servicequalität, marktgerechtes Serviceportfolio</li> </ul>
Time2Market	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkürzung und Flexibilisierung der Entwicklungszyklen</li> <li>• Agile Prozesse, Methoden, Tools und Vorgehensmodelle zur Umsetzung von Änderungen</li> </ul>
Neue Geschäftsfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversifikation des Geschäftsportfolios</li> <li>• Strategische Partnerschaften</li> </ul>

Entscheidend für den Erfolg des Programms war und ist der stetige, direkte Austausch zwischen Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeiter\*innen. Über das Intranet und weitere interne Formate werden die Fortschritte fortlaufend kommuniziert.

### Arbeitsbereiche: die Ergebnisse 2020

Von den zunächst vier Arbeitsbereichen sind „Kunde und Markt“ und „Neue Geschäftsfelder“ Ende 2020 in den Regelbetrieb übergegangen.

Im Arbeitsbereich „Neue Geschäftsfelder“ wurde ein Kriterienkatalog zur Bewertung von Ideen entwickelt. Zahlreiche Ideen für „Neue Geschäftsfelder“ werden mit diesem Katalog überprüft und die besten herausgearbeitet.

Im Arbeitsbereich „Kunde und Markt“ haben wir viele Themen bereits umgesetzt: Die Toll Collect-Website und das Kunden-Portal sind in zehn weiteren Sprachen verfügbar, die Abrechnungen stehen nun 24 statt sechs Monate im Kunden-Portal zur Verfügung. Zudem wurde die Einwilligungserklärung ins Kunden-Portal integriert.

Mit dem Zahlweg Toll Collect-Lastschrift können Kunden jetzt außerdem ohne zusätzliche Kosten auf Rechnung bezahlen.

Wesentliche Ergebnisse im Arbeitsbereich „Corporate Identity“ sind die Entwicklung und Verabschiedung eines neuen internen Wertekompasses, die Vereinbarung eines neuen Systems zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung für alle Mitarbeiter\*innen sowie die Festlegung von Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten über den Zeitraum der Corona-Pandemie hinaus.

Im Arbeitsbereich „Time2Market“ haben wir das Konzeptprojekt abgeschlossen und das Zielmodell inklusive einer Roadmap fertiggestellt. 2021 geht es in die Pilotierung.



## ERFOLGE DES PROGRAMMS „CHANCE“ IM JAHR 2020





**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
AUS EXPERTISE**

**UND DER FÄHIGKEIT,  
SIE AUF NEUE AUFGABEN  
ANZUWENDEN.**



UNSERE  
ZUKUNFT?

Gestalten  
wir selbst!



## NEUE GESCHÄFTSFELDER:

### ZUSÄTZLICHE ZUKUNFTS- PERSPEKTIVEN

## NEUE GESCHÄFTSFELDER: UNTERNEHMENSgegenstand ERWEITERT

Am 13. Juli 2020 wurde der Gesellschaftsvertrag der Toll Collect GmbH formal geändert und der Unternehmensgegenstand dadurch erweitert. Kernaufgabe bleibt der Betrieb des Lkw-Mautsystems.

### **Künftig sind folgende Leistungen zusätzlich zu erbringen:**

- Aufbau und Betrieb des zentralen Mauterhebungsdienstes (MED) im Rahmen des Europäischen Elektronischen Mautdienstes (EETS).
- Gründung und Betrieb einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gemäß Beschluss der Bundesregierung zur Mobilfunkstrategie von November 2019 zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus.
- Technische und beratende Leistungen im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamtes für Güterverkehr.

### **Beratung, Technik, Dienstleistung: Toll Collect ist bereit und offen für Neues**

Mit unseren Kompetenzen entwickeln wir uns weiter zu einer Service-Plattform des Bundes für Infrastruktur und digitale Dienstleistungen. Hierbei sind wir vertrauenswürdiger Partner und im Wett-

bewerb erfolgreich. Wir stehen für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt.

Ob im Kernbereich Maut, bei angrenzenden Themen oder bei neuen Aufgaben: Unser Unternehmen hat das Potenzial, bei der Lösung weiterer wichtiger gesellschaftlicher Probleme mitzuwirken, wenn dies einem wichtigen Bundesinteresse dient, kosteneffizient realisierbar ist und zudem unternehmerisch vorbildlich umgesetzt werden kann. Und natürlich, wenn die entsprechenden gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden.

Basierend auf den langjährigen erfolgreichen Betriebs- und Projekterfahrungen rund um die Maut in Deutschland hat Toll Collect das Ziel und den Anspruch, bei allen künftigen Fragen und Weiterentwicklungsszenarien der Nutzerfinanzierung erster Ansprechpartner des Bundes zu bleiben.

Darüber hinaus möchte Toll Collect seine wertvollen IT- und Infrastrukturkompetenzen zukünftig auch zur Realisierung weiterer im Bundesinteresse liegender Ziele und Vorhaben einsetzen. Hierbei will Toll Collect insbesondere mit wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösungen überzeugen.

## **NEUES GESCHÄFTSFELD 1: DER ZENTRALE MAUTERHEBUNGSDIENST (MED) FÜR EETS-ANBIETER**

### **Toll Collect und EETS: Mauterhebung im veränderten Marktumfeld**

Mit der Einführung des EETS in Deutschland hat sich das Marktumfeld von Toll Collect erheblich geändert. EETS-Anbieter können ihren Kunden nun ebenfalls die Abwicklung der Maut in Deutschland anbieten. Die Einführung des EETS verfolgt dabei vor allem das Ziel, international tätigen Unternehmen in Europa länderübergreifende Lösungen zur einfachen Mautentrichtung anzubieten. EETS-Anbieter müssen ihren Kunden die Abwicklung der Maut in mindestens vier Ländern ermöglichen. Im April 2019 wurde der erste EETS-Anbieter zugelassen. Im Jahr 2020 kamen weitere vier EETS-Anbieter dazu. Das bedeutet: Toll Collect bietet nicht mehr als einziges Unternehmen die Entrichtung der Lkw-Maut in Deutschland an.

Der voraussichtliche künftige Marktanteil der EETS-Anbieter ist gegenwärtig noch schwer zu prognostizieren, da derzeit nicht abschließend geklärt werden kann, wie viele EETS-Anbieter am Markt teilnehmen werden.

Entsprechend einer Entscheidung des Bundes entwickelt Toll Collect als neutrales Bundesunternehmen einen einheitlichen Mauterhebungsdienst für alle in Deutschland zugelassenen EETS-Anbieter, um eine einheitliche, zuverlässige und wirtschaftliche Mauterhebung in hoher Qualität sicherzustellen.



### **Einheitliche Erkennung und Tarifierung: Toll Collect mit wichtigem Bundesauftrag**

Es ist im Interesse des Bundes, dass die Maut auf Basis einer einheitlichen Berechnungsbasis mit gleichbleibend hoher Qualität erhoben wird. Alle Kunden sollen auf denselben Streckenabschnitten dieselben Mautgebühren bezahlen – egal, wer die Maut für sie abrechnet.

Das Toll Collect-System sorgt seit seinem Start für eine hohe und stabile Erfassungsquote, entsprechend zuverlässig sind die Mauteinnahmen für den Bund.

Mit der Einführung des Mauterhebungsdienstes bietet das BAG zukünftig eine zentralisierte Mauterhebung mit einheitlichen Regeln zur Mautpflichterkennung und Tarifierung für alle EETS-Anbieter an – zunächst zur freiwilligen Nutzung, nach einer Übergangszeit verpflichtend für alle EETS-Anbieter in Deutschland.

Dafür hat das BAG Toll Collect beauftragt, das bestehende zentrale Mauterhebungssystem für alle EETS-Anbieter zu öffnen, die im Betreibergebiet bereits Maut erheben bzw. zukünftig erheben werden.

Bei der Umsetzung des Mauterhebungsdienstes arbeiten das BAG und Toll Collect eng zusammen, alle EETS-Anbieter werden kontinuierlich eingebunden. Ende 2020 stand die Basisfunktionalität des Service termingerecht zur Verfügung. Der erste „Collaborative Test“ mit einem EETS-Anbieter startete im Dezember 2020 und wird aktuell noch bis Mitte 2021 fortgeführt. Ab dem vierten Quartal 2021 werden dann die EETS-Anbieter, die den MED nutzen werden, sukzessive angebunden.



## NEUES GESCHÄFTSFELD 2: DIE MOBILFUNKINFRASTRUKTURGESELLSCHAFT

### **Auftrag und Unternehmenszweck: flächendeckend schnelles mobiles Netz in ganz Deutschland**

Der Mobilfunkausbau in der Fläche ist in den vergangenen Jahren weit vorangeschritten. Es wird nach Untersuchungen davon ausgegangen, dass auch nach der Erfüllung aller Versorgungsaufgaben durch die Mobilfunknetzbetreiber bundesweit noch rund 4.400 „weiße Flecken“ (Funklöcher) verbleiben, in denen keine schnellen, breitbandigen Sprach- und Datendienste möglich sind. Diese sollen über ein Mobilfunkförderprogramm geschlossen werden. Damit alle Bürger\*innen, Gemeinden und Unternehmen den Anschluss an das Entwicklungspotenzial und die Zukunftschancen der Digitalisierung erhalten – und so Chancengleichheit hergestellt wird.

Die MIG wird dieses Förderprogramm im Auftrag des BMVI in der Praxis koordinieren und administrieren und somit helfen, das Schließen der „weißen Flecken“ voranzutreiben.

  
Mobile digitale  
Zukunft für alle.

### **Rolle der MIG: Mittler, Initiator und Motor**

Die besondere Herausforderung besteht darin, die Interessen aller Beteiligten – der Länder, Kommunen, der privaten Mobilfunknetzbetreiber, der Tower Companies, der Bürger\*innen und anderer Stakeholder – zu analysieren, zusammenzufassen und zu bündeln. Das hat bisher noch nicht in der gewünschten Weise funktioniert. Die MIG wird die Arbeit aller Beteiligten durch ihre Dienstleistungen flankieren, unterstützen und beschleunigen. Durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll die Gesellschaft maßgeblich dazu beitragen, aktuell bestehende Ausbauhemmnisse für die beabsichtigte lückenlose Mobilfunkversorgung mit dem Mobilfunkstandard der vierten Generation zu beseitigen und so den Mobilfunknetzausbau aktiv voranzutreiben.

Für die Aufgaben der MIG ist ein Team von rund 100 Mitarbeiter\*innen geplant – Expert\*innen von Toll Collect ebenso wie neue Mitarbeiter\*innen und externe Kräfte. Der Aufbau des Teams läuft, wie auch die Einrichtung der Infrastruktur und der Büros. Parallel dazu haben bereits die Arbeiten an einem Geoinformationssystem zur Identifizierung und Abstimmung der „weißen Flecken“ begonnen sowie die Vorbereitungen zur Ausgestaltung des Förderprogrammes.





## **NEUES GESCHÄFTSFELD 3: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN STRASSENKONTROLLDIENST DES BAG**

### **Mautkontrolle plus Straßenkontrolle: Toll Collect übernimmt neue Aufgaben**

Die Kontrolle der Maut erfolgt über die stationären Kontrollbrücken an Autobahnen und die blau-grünen Säulen an Bundesstraßen, aber auch mobil durch Kontrollfahrzeuge des BAG. Toll Collect rüstet diese aus und sorgt für den reibungslosen Betrieb. Im Februar 2020 haben wir mit der Entwicklung der Musterfahrzeuge der sechsten Fahrzeuggeneration begonnen. Das Umsetzungsprojekt soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Für die siebte Generation der Kontrollfahrzeuge wurde im August 2020 das Konzeptprojekt erfolgreich und im Zeitplan abgeschlossen. Diese Fahrzeuge werden ab 2024 eingesetzt und können neben dem Mautkontrolldienst erstmals auch Teilfunktionen für den Straßenkontrolldienst des BAG übernehmen.

Gleichzeitig wurden 2020 durch die Erweiterung des Unternehmenszwecks von Toll Collect die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um das BAG bei der Weiterentwicklung der Fahrzeugflotte für den Straßenkontrolldienst zu unterstützen. Ziel ist es, die Kontrolleur\*innen durch eine stärkere Digitalisierung der Fahrzeuge zu entlasten und zu unterstützen. Langfristig sollen die Fahrzeugflotten des Straßenkontrolldienstes und des Mautkontrolldienstes zusammenwachsen.



**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
AUS VERSTEHEN**

**UND DARAUS, KUNDEN IN  
DEN FOKUS ZU STELLEN.**



Change :  
Kunden-  
bedürfnisse  
vorausahmen



# WANDEL ALS UNTERNEHMENS- AUFTRAG:

## IMMER MEHR KUNDENSERVICE BIETEN

### IM MITTELPUNKT: UNSERE KUNDEN

Unser Ziel ist es, unseren Kunden die Mautzahlung so einfach wie möglich zu machen. Für ein Dienstleistungsunternehmen bedeutet das vor allem: genau zuhören, Kundenbedürfnisse sondieren, analysieren, Trends aufspüren, Chancen und Risiken ausloten, Technologie und Dienstleistung verbessern und sich stets weiterentwickeln – immer entlang der konkreten Kundenbedürfnisse.

Toll Collect führt regelmäßige Kundenbefragungen durch. Die Ergebnisse nutzen wir, um unser Angebot kontinuierlich zu verbessern. Die hohe Zufriedenheit unserer Kunden mit dem Toll Collect-System und den mehrsprachigen Serviceangeboten wurde in Befragungen wiederholt bestätigt. Zukünftig wollen wir uns, im Einklang mit unserem neuen Leitbild, noch stärker auf unsere Kunden fokussieren.

#### **Prozesse und Kundenbetreuung: noch näher am Kunden**

Alle Kundenaspekte aus einer Hand zu bedienen und weiterzuentwickeln, hat enorme Vorteile. Deshalb haben wir im Berichtszeitraum unsere Organisationsstruktur angepasst und alle Aspekte rund um unsere Mautkunden im Fachbereich Kunden- und Marktmanagement (KMM) gebündelt. Dazu gehört auch der Aufbau eines Key-Account-Managements, das sich intensiv um Kundenbedürfnisse kümmert und Kundenbefragungen durchführt.

Die Kolleg\*innen des Fachbereichs haben kundenfreundliche Lösungen entwickelt und umgesetzt, zum Beispiel für Transportunternehmen, die die Maut mit Guthaben bezahlen. Unser neuer Serviceansatz: zusätzliche Erinnerungen und eine Verlängerung der Zahlungsfristen. Das Ergebnis: Sperren der Fahrzeuggeräte (On-Board Unit, OBU) infolge fehlenden Guthabens werden vermieden. Die Quote der Zahlungen vor einer OBU-Sperrung konnte so sehr deutlich erhöht werden – zum Nutzen der Kunden und von Toll Collect.

#### **Neue Maut-Zahlungsweise: Toll Collect-Lastschrift**

Im Berichtszeitraum bereitete unser Kunden- und Marktmanagement noch ein weiteres neues Pilotprojekt vor: das neue Lastschriftverfahren.

Kunden, die die Zahlweise „Guthabenkonto“ nutzen, müssen immer vor Fahrtantritt für ein ausreichend gedecktes Guthabenkonto sorgen. Jetzt können sie im Kunden-Portal das „Toll Collect-Lastschriftverfahren“ wählen, das ihnen mehr Flexibilität bringt.

Der Zahlungseinzug erfolgt nun erst nach dem Versand der monatlichen Mautaufstellung, abgebucht wird einmal im Monat. Das Zahlungsziel für die mautpflichtigen Fahrten beträgt damit bis zu 30 Tage – ein neuer Service, ohne weitere Kosten. Zusätzlich steigt die Transparenz für die Kunden,



während der Verwaltungsaufwand sinkt, denn der Betrag der Mautaufstellung entspricht nun dem Betrag der Lastschrift.

#### **Mehr Sprachen auf Website und Portal: Kundenwunsch umgesetzt**

Unsere internationalen Kunden nutzen die Toll Collect-Website und das Kunden-Portal intensiv – und am liebsten natürlich in ihrer Muttersprache. Je größer einzelne Kundengruppen werden, desto naheliegender ist es, die entsprechenden Sprachversionen anzubieten.

Mit der 2020 erfolgten Änderung des Betreibervertrages mit dem BAG hat Toll Collect mehr Möglichkeiten zu entscheiden, welche Sprachen angeboten werden. Insgesamt sind seit November 2020 zehn neue Sprachen im Kunden-Portal hinzugekommen: Niederländisch, Rumänisch, Bulgarisch, Russisch, Tschechisch, Spanisch, Slowenisch, Ungarisch, Kroatisch und Slowakisch. Auf der Website werden nun alle Informationen in 14 Sprachen angeboten. Für weitere 13 Sprachen gibt es eine Auswahl der wichtigsten Informationen.

#### **Update für die OBU: Bedienungs-Plus für Kunden**

Die OBU-Software wird regelmäßig überarbeitet, um das Fahrzeuggerät an neue Anforderungen anzupassen, es leistungsfähiger zu machen und die Bedienungsfreundlichkeit für die Fahrer\*innen weiter zu erhöhen.

Das letzte Update mit der Bezeichnung 4.3 haben wir beginnend am 31. August 2020 auf über eine Million OBUs verteilt. Es brachte wichtige Änderungen. Im Mittelpunkt: Die Fahrer\*innen sollen Fehler der OBU schnell und eindeutig erkennen können – auch bei lauten Fahrgeräuschen. Seit dem Update macht die OBU durch rotes Blinken und Signaltöne deutlicher auf Fehler aufmerksam.

Eine weitere neue Funktion: Über den Menüpunkt „Kostenstelle“ kann ein Kassenabschluss ausgelöst werden. Das erleichtert unseren Kunden die Zuordnung von Mautteilstrecken zu unterschiedlichen Kostenpositionen oder Kunden.

Das nächste Software-Update befindet sich in der Vorbereitung und wird Ende August 2021 bereitgestellt. Der Kassenabschluss kann dann noch einfacher ausgelöst werden.

#### **Mehr Service: auch bei der Kontrolle**

Der ebenfalls Anfang 2020 neu eingerichtete Fachbereich Kontrollcenter arbeitet daran, Prozesse kundenfreundlicher und digitaler zu gestalten. So sollen zum Beispiel Anhörungen und Nacherhebungen zukünftig nicht nur auf dem Postweg, sondern auch online möglich sein, ebenso wie die Prozesse rund um die Mautbefreiung. Dadurch entlasten wir unsere Kunden – und können auch selbst noch wirtschaftlicher werden.

kapp

**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
AUS KREATIVITÄT**

**UND DER FÄHIGKEIT, DARAUS  
NEUES ZU ENTWICKELN.**



VERÄNDERUNG:  
Wer Zukunft  
gestaltet, kann  
sie vordussagen.

## MOTOR DES WANDELS:

### BEWÄHRTES MIT NEUEN IDEEN KOMBINIEREN

## ERFOLGSGEHEIMNIS DES MAUTSYSTEMS: ZUVERLÄSSIGER BETRIEB, PERMANENTE WEITERENTWICKLUNG

Toll Collect verfügt nach mehr als 15 Jahren Praxiserfahrung über eine ausgereifte technische Basis, die höchsten qualitativen Ansprüchen genügt – und permanent technisch angepasst und weiterentwickelt wird.

Denn einerseits müssen wir als Mautbetreiber hohe vertragliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Betriebs erfüllen, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Andererseits muss unser Mautsystem skalierbar sein, um zu vorgegebenen Terminen zusätzliche Strecken, Fahrzeug- und Gewichtsklassen sowie neue Tarifmodelle kosteneffizient zu integrieren. Unser System wird durch permanente Weiterentwicklung auf neue Aufgaben ausgerichtet und bleibt dadurch zukunftssicher.

Von den Mitarbeitenden erfordert das ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität, Know-how und Vorstellungsvermögen, wohin sich neue Technologien angesichts der rasant fortschreitenden Digitalisierung entwickeln.

### Patent sein, Patent haben: Manche unserer Innovationen haben Weltgeltung

Mit vielen technischen Verfahren und Prozessen hat Toll Collect Lösungen geschaffen, für die Einzelne und Teams viele Jahre Arbeit aufgewendet haben. Darum sind sie schützenswert. Seit Unternehmensgründung haben wir deshalb eine Vielzahl von Erfindungen zum Patent eingereicht: unser Internet-Einbuchungssystem, die Fahrzeugverfolgung im Rahmen der Kontrolle und den Datenaustausch zwischen OBU und Rechenzentrum, um nur einige zu nennen.

Die Verfahren des Europäischen Patentamts dauern oft Jahre, aber Beharrlichkeit und Geduld zahlen sich vielfach aus. 2018 wurden uns vier Patente erteilt, 2019 ein weiteres und 2020 gleich sieben.

Unsere patentierten Lösungen und Verfahren werden wir als exklusive Ressource in zukünftige Aufgaben einbringen.



## **WAS UNSERE UNTERNEHMENSKULTUR AUSMACHT: FREUDE AN INNOVATIONEN**

Toll Collect verfügt über eine einzigartige Expertise beim Aufbau und Betrieb eines satellitengestützten Mautsystems. Spezielle technologische Herausforderungen sind beispielsweise das Management von großen Datenmengen (Big Data) oder die IT-Sicherheit (Cyber Security), die neben vielen anderen Aufgaben zum Gesamterfolg des Toll Collect-Systems beitragen.

Diese Vielseitigkeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Mautsystems schaffen ein Arbeitsklima, das durch Neugier und Kreativität gekennzeichnet ist und von einer strategischen Personal- und Kompetenzentwicklung begleitet wird. Bei uns arbeiten Spezialist\*innen der Hardware- und Software-Systementwicklung, Geoinformatiker\*innen, Projektmanager\*innen, Kaufleute sowie Mitarbeiter\*innen im Kundenservice Hand in Hand. Für Menschen, die technisch affin, kreativ und engagiert sind, eröffnen sich neue und langfristige Perspektiven – in Zukunft mit noch vielfältigeren und noch spannenderen Arbeitsaufgaben als bisher.



## WAS WIR BIETEN KÖNNEN: GEWACHSENES KNOW-HOW FÜR WACHSENDE AUFGABEN

Toll Collect kann als Unternehmen auf langjährige Betriebs- und Projekterfahrung sowie wertvolle IT- und Infrastrukturkompetenzen zurückgreifen. Daraus ergibt sich unser technologischer Vorsprung, den wir erhalten, weiterentwickeln und schrittweise auf andere Bereiche übertragen möchten.

Gut gerüstet für zukünftige Aufgaben sind wir vor allem aus drei Gründen:

### **1. Das Unternehmen Toll Collect hat bei der Umsetzung von Großprojekten bereits mehrfach nachgewiesen, dass es neue politische und gesetzliche Anforderungen erfolgreich, reibungslos, pünktlich und wirtschaftlich implementieren kann.**

Beispiel: die Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 bei laufendem Mautbetrieb, der wie gewohnt störungsfrei bleiben musste. Um die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen qualitäts- und fristgerecht umzusetzen, hat Toll Collect zu diesem Zweck das gesamte Lkw-Mautsystem weiterentwickelt und von einer dezentralen auf eine zentrale Mauterhebung umgestellt. Dies erforderte umfangreiche Hardware- und Software-Anpassungen.

>>> Dies ist – neben der beständigen Qualität und Genauigkeit des Mautsystems – einer der Gründe, warum der Bund Toll Collect mit der Entwicklung und dem Betrieb des zentralen Mauterhebungsdienstes (MED) für die EETS-Teilnehmer beauftragt hat, der 2021 an den Start gehen wird.

### **2. Toll Collect verfügt über umfangreiche Erfahrung mit dem schnellen Auf- und Ausbau von dezentralen Infrastrukturen.**

Beispiel: Zuletzt haben wir vor der Einführung der Maut auf allen Bundesstraßen 2018 für rund 600 Kontrollsäulen im gesamten Bundesgebiet Standorte akquiriert, sie erschlossen und die Säulen an das Strom- und Telekommunikationsnetz angeschlossen. Dabei haben wir sehr viele Gespräche und Verhandlungen mit den Bundesländern, Landkreisen und Kommunen, den Versorgungsunternehmen und den Grundstücksbesitzer\*innen geführt.

>>> Dies ist einer der Gründe, warum der Bund Toll Collect den Auftrag zur Vorbereitung und Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft MIG gegeben hat, die regionale Lücken im Mobilfunknetz schließen soll.

### **3. Toll Collect verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit Geoinformationen.**

Toll Collect pflegt eine sehr genaue und aktuelle Karte des bundesweiten Fernstraßennetzes. Mit den anonymisierten Daten aus den Befahrungen des mautpflichtigen Streckennetzes können wertvolle verkehrswissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden.

>>> So erzeugt das Statistische Bundesamt auf Basis der Mautdaten einen Index, an dem sich auch kurzfristig die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ablesen lässt.

### **Potenzial trifft Leistungsvermögen: mögliche Zukunftsaufgaben im Auftrag des Bundes**

Parallel arbeiten wir – insbesondere im Rahmen des Programms „Chance“ – daran, weitere potenzielle Geschäftsfelder zu identifizieren, die mittelfristig zu uns passen. Wie jedes Unternehmen prüfen wir, ob sich eine Idee in unsere Strategie einfügt, ob es einen Markt gibt und ob wir als Unternehmen die geeigneten Ressourcen und Kompetenzen für die Umsetzung haben.

Als Unternehmen des Bundes leiten uns dabei als Erstes dessen Interessen. Wir müssen dem Bund einen Mehrwert bieten, der aus unserer besonderen Marktstellung und den spezifischen Vorzügen unseres Unternehmens resultiert.

Wir haben nicht die Absicht, mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz zu treten. Aufgrund unseres Profils sind es insbesondere Plattformlösungen, vergleichbar mit dem Mauterhebungsdienst im EETS-Umfeld, die für uns als neue Betätigungsfelder interessant werden können.



A person wearing a light blue, long-sleeved shirt is seen from the side, looking out of a large window. The view outside the window is a blurred cityscape with various buildings under a bright sky. The person's arm is extended towards the window frame. The overall scene is brightly lit, suggesting a high-rise office or a modern building.

**VERÄNDERUNG ENTSTEHT DARAUS,  
REGELN NEU ZU SCHREIBEN**

**UND DER KONSEQUENZ, WORTEN  
AUCH TATEN FOLGEN ZU LASSEN.**



CHANGE:  
Wir.  
Zusammen.  
Jetzt!



## KOORDINATEN DES WANDELS:

### ZIELE, WERTE, VIELFALT, NACHHALTIGKEIT

## ALS UNTERNEHMEN UND TEAM: BESTÄNDIGKEIT TRIFFT EVOLUTION

Toll Collect hat sich im Berichtszeitraum ein gutes Stück weit neu erfunden. Manches entspringt unserem neuen Status als Bundesunternehmen. Vieles erwächst aus dem, was uns wichtig ist: unsere Ziele, unsere Werte, unsere nachhaltige Unternehmenspraxis. Wir schätzen neue Formen der mobilen Zusammenarbeit genauso wie das gemeinsame Wirken vor Ort in der Unternehmenszentrale – auch wenn Letzteres im Corona-Jahr 2020 nur sehr eingeschränkt möglich war.

### Ziele erreichen: am besten im Team

Toll Collect als Gesamtunternehmen erhält vom Bund für jedes Geschäftsjahr Ziele in Bezug auf den Wirkbetrieb des Mautsystems, die Kosteneinhaltung und die Arbeit an wichtigen Projekten.

Ergänzend verfügt das Unternehmen zudem über ein internes Zielsystem, in dem die Zielerreichung von Unternehmensbereichen und Mitarbeitenden bewertet wird. Im Veränderungsjahr 2019/2020 haben wir uns vorgenommen, die Art und Weise zu verändern, wie wir diese Ziele festlegen und Ergebnisse bewerten. Als Teil des Programms „Chance“ entwickelte deshalb eine Arbeitsgruppe ein neues Modell zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung. Im Dezember 2020 haben Geschäftsführung und Betriebsrat dazu eine Betriebsvereinbarung geschlossen. Die bisher üblichen Individualziele

werden ab dem Geschäftsjahr 2021 durch Kollektiv- und Kooperationsziele für Fachbereiche und Gruppen ersetzt. Auf diese Weise soll das Wir-Gefühl im ganzen Unternehmen weiter gestärkt werden. Auch wenn die Individualziele entfallen, wird es für alle Mitarbeiter\*innen selbstverständlich nach wie vor individuelle Qualifizierungs- und Entwicklungsgespräche geben.

### Prinzipien der Zusammenarbeit: unser neuer Wertekompass

Ebenfalls als Teil des Programms „Chance“ haben wir uns 2020 im Team mit allen Mitarbeiter\*innen die wichtige Frage gestellt: Wie wollen wir künftig zusammenarbeiten, um die Herausforderungen unserer Zukunft zu meistern? Und welche Regeln sollen dabei gelten?

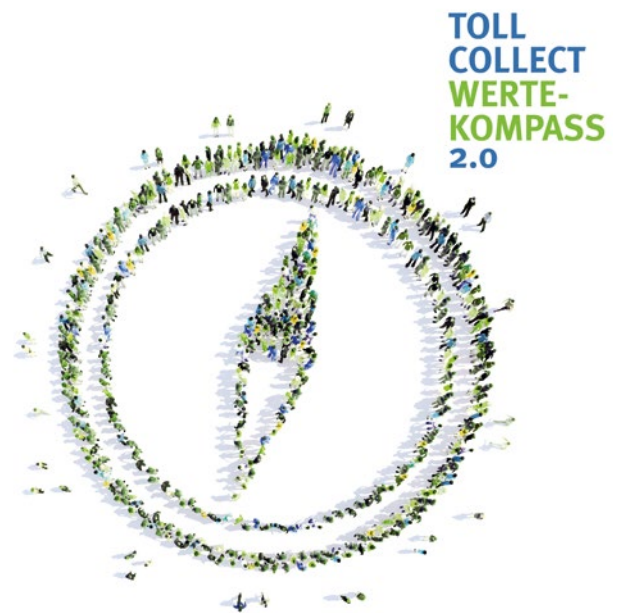
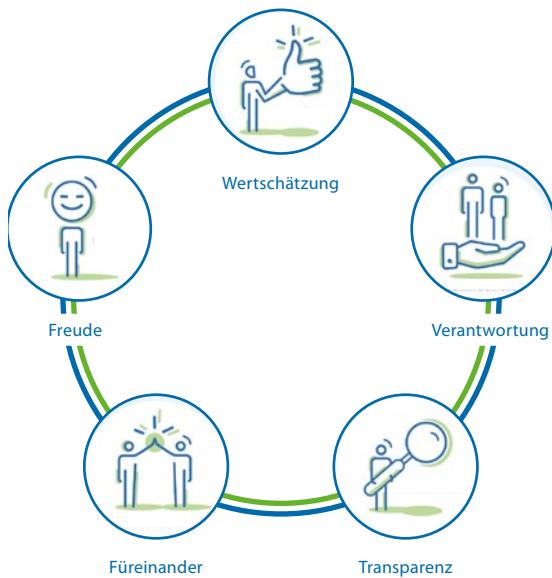
Die Antworten auf diese Fragen haben wir in unserem „Wertekompass 2.0“ formuliert. Dieser ist „von unten nach oben“ entstanden – auf der Basis von vielen Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen, rund 60 strukturierten Interviews sowie einer Umfrage des Betriebsrats unter 70 Mitarbeiter\*innen, die jeweils anonym ausgewertet wurden. Für die Koordination sorgte eine bereichs- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppe.





Download  
Nachhaltigkeitsbericht

## FOLGENDE FÜNF WERTE HABEN WIR FÜR UNS FESTGESCHRIEBEN:



Diese Werte, die wir in der Unternehmenspraxis mit klar definierten Verhaltensweisen verbinden, sind unsere Leitlinie für den Umgang miteinander über Hierarchiegrenzen hinweg. Sie spielen künftig zudem auch eine wichtige Rolle bei unserer

Personalentwicklung und bei der Suche nach neuen Kolleg\*innen. Die Umsetzung des neuen Wertekompasses wird ab März 2021 durch zahlreiche – zunächst virtuelle – Veranstaltungen unterstützt.



## NACHHALTIGE VERÄNDERUNGEN BEI TOLL COLLECT: HIER UNSER BERICHT

Ende März 2020 hat Toll Collect den ersten Nachhaltigkeitsbericht in der Geschichte des Unternehmens veröffentlicht. Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme in den drei Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie. Er zeigt, wie wir Nachhaltigkeit fördern und praktizieren. Dabei werden Status, Entwicklungen und Verlauf der Aktivitäten in den drei Dimensionen (auch Verantwortungsbereiche genannt) sowie die Nachhaltigkeitsziele für das kommende Jahr erläutert.

Nachhaltigkeit ist – neben Zuverlässigkeit und Vielfalt – eine der drei Säulen des 2020 neu verabschiedeten Leitbildes von Toll Collect. Das Unternehmen ist auf dem Weg hin zu einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit sowie einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagement. Toll Collect hat Grundsätze für eine nachhaltige Unternehmensführung definiert und steuert alle Aktivitäten durch ein zertifiziertes Managementsystem zu Qualität, Informationssicherheit, Umweltschutz, Compliance und Risikomanagement. Dieses wird regelmäßig durch externe Experten überprüft und damit in seiner Wirksamkeit bestätigt.

Im Bereich Umwelt ist Toll Collect seit 2005 nach dem europäischen Umweltmanagementstandard EMAS zertifiziert und veröffentlicht jährlich eine Umwelterklärung, die 2021 Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts ist und von einem externen Gutachter zertifiziert wird.

### **Veränderte Arbeitsweisen: Vieles bleibt anders – auch wegen Corona**

Die Arbeitswelt verändert sich grundlegend. Die digitale Durchdringung aller Prozesse und Geschäftsmodelle schafft einerseits einen enormen Handlungsdruck für Unternehmen und verlangt nach großer Anpassungsbereitschaft der Mitarbeiter\*innen. Auf der anderen Seite eröffnen sich aber auch ganz neue Möglichkeiten – für die einzelnen Mitarbeitenden, aber auch bei der Steuerung ganzer Unternehmen.

Toll Collect hat unter den herausfordernden Pandemiebedingungen den verlässlichen Mautbetrieb sichergestellt und anforderungsgerecht alle Leistungsparameter erfüllt. Der Notfallplan, den wir entwickelt haben, sah vor, dass die Tätigkeiten überwiegend aus dem Homeoffice erfolgen mussten. In der Pandemielage hat sich dieser Plan bewährt.

Unseren IT-Kolleg\*innen ist es im Frühjahr 2020 gelungen, schnell alle Mitarbeitenden mit Technik auszurüsten, damit von zuhause aus mobil gearbeitet werden konnte. Der Mautbetrieb mit allen seinen Komponenten konnte dadurch ohne Be-

einrchtigungen stabil weitergeführt werden. Wir haben einen wichtigen Schritt in eine neue, moderne Arbeitswelt unternommen, unsere Teamarbeit neu organisiert sowie neue Software zur besseren elektronischen Zusammenarbeit eingeführt. Und auch die größte Videokonferenz via Webex abgehalten, die es bis dato bei Toll Collect gegeben hat: Rund 600 Mitarbeiter\*innen nahmen an der Online-Mitarbeiterversammlung 2020 teil.

Das Arbeiten außerhalb des Büros haben wir durch eine am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten dauerhaft verankert. Darin sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der mobilen Arbeit wie Datenschutz, Erreichbarkeit, Versicherungsschutz und Haftung geregelt. Gleichzeitig haben wir damit für die Zeit nach der Pandemie einen verlässlichen Rahmen geschaffen, der eine selbstbestimmte Arbeitsgestaltung und eine noch bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf fördert.

Mit dem Arbeiten auf Distanz konnte sich auch eine neue Vertrauenskultur entwickeln – zwischen Führungskräften und Mitarbeiter\*innen und auch innerhalb der Teams. Darauf können wir künftig aufbauen. Das bedeutet: Wir werden nicht nur hinsichtlich der IT mobil denken und mobil sein – sondern auch kulturell und organisatorisch flexible Arbeitsformen zu einem Teil der Normalität werden lassen, ohne dabei das Wir-Gefühl zu verlieren.

### **Arbeiten morgen: wieder im Büro – nur moderner**

Auch wenn mobiles Arbeiten an Bedeutung zunehmen wird, bleibt eine gute Arbeitsatmosphäre im Büro sehr wichtig. Aber wie muss eine Bürowelt von morgen aussehen, damit die Mitarbeitenden sich wohl fühlen, Teams agil zusammenarbeiten, Kommunikation und Kreativität angeregt werden?

Wir nutzen die Homeoffice-Zeit, um darüber nachzudenken, wie das Arbeitsumfeld in unserer Unternehmenszentrale nahe dem Potsdamer Platz in Berlin aussehen könnte, wenn wir wieder in großer Personenzahl dort arbeiten können.

Promotor\*innen aus allen Bereichen haben hierzu Meinungen aus dem beruflichen und operativen Alltag gesammelt und die Anforderungen an Arbeitsplätze und Kollaborationsflächen analysiert. Ein interdisziplinäres Team hat daraufhin begonnen zu planen, zusammen mit externen Expert\*innen.

Ein Schwerpunkt: unser Atrium. Hier errichten wir eine zusätzliche Büroetage, wo wir viele Möglichkeiten für „New Work“ umsetzen können.



## **GEMEINSAM HABEN WIR EINE STÄRKE: VERSCHIEDEN SEIN**

Bei Toll Collect arbeiten Persönlichkeiten zusammen, die ihre individuelle Herkunft, ihre Identität, ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven ins Team einbringen. Wir sind überzeugt: Vielfältige Teams sind kreativer, innovativer und tragen zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bei. Vielfalt ist – neben Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit – einer unserer zentralen Werte, die wir in unserem neuen Unternehmensleitbild verankert haben.

Wir möchten, dass sich unsere Mitarbeiter\*innen respektiert, eingebunden und wohl fühlen, so dass sie ihre individuellen Potenziale und Fähigkeiten entfalten können – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und sexueller Identität. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, die Vielfalt – englisch „Diversity“ – und die Chancengerechtigkeit für alle zu bewahren und, wo erforderlich, zu fördern.

Zu diesem Zweck baut Toll Collect seit März 2020 ein Diversity and Inclusion Management auf. Eine gendergerechte und wertschätzende Kommunikation ist eines seiner Arbeitsfelder, denn bewusste und vorurteilsfreie Sprache bereitet den Weg für Gleichstellung und Sichtbarkeit der Vielfalt.

Ein weiterer Schritt war im Mai 2020, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen, eine Arbeitgebenden-Initiative unter Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich für Vielfalt in der Arbeitswelt stark macht. Zum Ende des Berichtsjahres hat das Toll Collect Diversity Council seine Arbeit aufgenommen. Seine Mitglieder bringen wichtige Perspektiven und Bedarfe aus allen Fachbereichen in die Diversity- und Inclusion-Arbeit ein und fördern als Botschafter\*innen den Dialog darüber mit allen Mitarbeitenden.

**RUMPFGESCHÄFTSJAHR  
2020**

**BERICHT DES  
AUF SICHTSRATS**



## BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER TOLL COLLECT GMBH AN DIE GESELLSCHAFTERIN DER TOLL COLLECT GMBH

Der mit Beschluss der Gesellschafterin der Toll Collect GmbH zum 1. Juni 2020 von drei auf zwölf Mitglieder erweiterte Aufsichtsrat ließ sich in den beiden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum und durch die Sitzungen begleitende schriftliche Berichte eingehend durch die Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft beraten und im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung den Beschluss über die Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH gefasst. Zudem wurde der Aufsichtsrat über die Entscheidungen der Geschäftsführung im Rahmen des Pandemie-Notfallplans der Toll Collect GmbH regelmäßig unterrichtet.

Berlin, im Mai 2021



Reinhard Klingen

*Vorsitzender des Aufsichtsrats der Toll Collect GmbH*

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 (Zeitraum 1. September 2020 – 31. Dezember 2020), den Lagebericht nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses beraten. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen den Prüfbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzergebnisses geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 DrittelbG in Verbindung mit § 171 Absatz 2 AktG beschlossen, den Jahresabschluss der Toll Collect GmbH für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 zu billigen.

**RUMPFGESCHÄFTSJAHR  
2020**

**CORPORATE  
GOVERNANCE BERICHT**

## 1. GRUNDLAGEN

### 1.1 Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Mit Datum vom 16. September 2020 wurde eine überarbeitete Fassung verabschiedet. Die Grundsätze bilden nach wie vor die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Toll Collect GmbH („Toll Collect“) der Empfehlung aus Nr. 6.1 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag von Toll Collect nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen.

Der Berichtszeitraum ist das Rumpfgeschäftsjahr 2020 (Geschäftsjahr 2020 R), das sich vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erstreckt. Gemäß dem Bundesministerium der Finanzen kann für das Jahr 2020 die rückblickende Entsprechenserklärung zum PCGK noch auf dessen Fassung aus 2009 bezogen abgegeben werden. Dies wird – angesichts des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Grundsätze bereits laufenden Geschäftsjahres 2020 R – mit dieser Berichtserstattung in Anspruch genommen. Der darauffolgende Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Basis der überarbeiteten Grundsätze mit Stand 16. September 2020 erstellt.

Teil A der Grundsätze, der PCGK, richtet sich an privatrechtlich verfasste Unternehmen wie Toll Collect, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind.

Im Unterschied zu üblichen Corporate Governance Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zu berücksichtigen und zu den wirtschaftlichen Zielen der Privatwirtschaft in Beziehung zu setzen.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zu meist als Empfehlungen oder Anregungen formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungsverwaltungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen zur Verbesserung von Prozessen und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden die Rolle des Bundes als Anteilseigner und die Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Da die Transparenz gewährleistet werden soll, spielt auch die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine wesentliche Rolle.

### 1.2 Toll Collect GmbH

Seit dem 1. Januar 2005 betreibt Toll Collect das weltweit erste satellitengestützte Mautsystem für Lastkraftwagen stabil und zuverlässig. Toll Collect erhebt die Maut verursachergerecht und streckenbezogen, rechnet sie mit den Transportunternehmen ab und transferiert die Einnahmen unverzüglich an den Bund.

Toll Collect befindet sich seit dem 1. September 2018 zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Im Januar 2019 wurde entschieden, dass der Bund Toll Collect als bundeseigenes Unternehmen dauerhaft behält. Aus dieser Entscheidung ergaben sich neue Anforderungen, wie zum Beispiel die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Toll Collect berücksichtigt den PCGK seit der Übernahme durch den Bund am 1. September 2018.



## 2. FÜHRUNG UND KONTROLLSTRUKTUR

### Die Organe der Toll Collect GmbH sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

### 2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleinige Eigentümerin von Toll Collect ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG und ist damit berechtigt, den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen und zu prüfen.

### 2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Gemäß §§ 1 Absatz 1 und 4 Absatz 1 DrittelbG ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel durch Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen besetzt. Die Anteilseignervertreter\*innen werden entsandt und die Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen nach den Vorgaben des DrittelbG gewählt.

Dem Kapitel 4.2 sind die Mitglieder des seit dem 1. Juni 2020 erweiterten Aufsichtsrats unter Angabe ihrer Haupttätigkeit zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, erfolgt eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand. Ergibt diese Abstimmung ebenfalls Stimmengleichheit, so zählt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei dieser Wahl als zwei Stimmen (sogenanntes Doppelstimmrecht).

### 2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Geschäftsführer\*innen:

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Ute Oldenburg – Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen
- Mark Erichsen – Geschäftsführer Technik

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung kommt wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, bei dem sie sich über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche unterrichtet und Beschlüsse fasst.

#### 2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Der Gesellschaftsvertrag von Toll Collect und die von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regeln umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt die ebenfalls von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form in der Regel vierteljährlich umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie geht dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das Interne Kon-

trollsystem und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds ein. Die Gesellschafterversammlung beschließt den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Wirtschafts- und Investitionsplan.

#### 2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form.

### 3. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Toll Collect ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss Nr. 42 vom 20. Mai 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. August 2020 für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 und für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020 für den Zeitraum vom 1. September 2020

bis zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr 2020 R) bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 19. Mai 2020. Gegenstand war neben der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 30. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## 4. VERGÜTUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES ÜBERWACHUNGSORGANS

### 4.1 Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in deren Anstellungsverträgen geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer\*innen

und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab. Diese sehen derzeit keine variablen Vergütungsanteile vor.

Die Vergütung der Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr 2020 R:

	Festgehalt Euro	Variable Vergütung Euro	Sonstige Bezüge <sup>1,2</sup> Euro	Summe Euro	Alters- vorsorge Euro
Dr. Gerhard Schulz	132.667,00	-	185,64	132.852,64	35.985,40 <sup>3</sup>
Ute Oldenburg	120.000,00	-	1.795,86	121.795,86	18.000,00 <sup>4</sup>
Mark Erichsen	106.667,00	-	185,64	106.852,64	10.666,67 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Unfallversicherung, Sachbezüge Pkw (Privatnutzung und Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte) bzw. Jobticket.

<sup>2</sup> Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 1.547,48 Euro für den Geschäftsführer Dr. Schulz sowie für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 4.663,28 Euro für die Geschäftsführerin Oldenburg und in Höhe von 4.395,24 Euro für den Geschäftsführer Erichsen, die nicht in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten sind.

<sup>3</sup> Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Dr. Schulz aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge zur Sicherstellung einer Nettozusage von 17.513,76 Euro sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung.

<sup>4</sup> Arbeitsvertraglich zugesicherte Altersversorgung, die zur steuerlichen Vergütung der Geschäftsführerin Oldenburg und des Geschäftsführers Erichsen zählt.

### 4.2 Aufsichtsrat

Mit Gesellschafterbeschluss Nr. 33 vom 19. September 2019 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach §11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende\*r des Aufsichtsrats: 8.000 Euro
- Stellvertretende\*r Vorsitzende\*r: 6.000 Euro
- Aufsichtsratsmitglied: 4.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüber hinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.



Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 R je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	2.244,44 <sup>1</sup>
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	2.000,00
Sören Bartol Mitglied des Deutschen Bundestages	1.333,33
Carsten Körber Mitglied des Deutschen Bundestages	1.333,33
Alois Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages	1.333,33
Iris Reimold Ministerialrätin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.333,33
Norbert Schuldt Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.333,33
Ulrich Stahlhut Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.333,33
Christiane Gleichmann Toll Collect GmbH, Senior Projekt- und Releasemanagerin	1.333,33
Manuel Hoppe Toll Collect GmbH, Business Analyst Fraud und Vorsitzender des Betriebsrates	1.333,33
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin	1.333,33
Hagen Siegemund Toll Collect GmbH, Teamleiter Projektcontrolling	1.333,33

<sup>1</sup> Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt für den Berichtszeitraum 2.666,67 Euro. Mit der Auszahlung der Vergütung für das vierte Quartal 2020 wurde jedoch rückwirkend für das vorhergehende Geschäftsjahr 2019/2020 eine Korrekturbuchung in Höhe von -422,23 Euro vorgenommen.

## 5. ANTEIL VON FRAUEN IN AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 5.1 Aufsichtsrat

Gemäß Nr. 5.2.1 des PCGK ist bei der Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.

Dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2020

vier Frauen an. Das entspricht einem Anteil von 33,3 Prozent.

### 5.2 Geschäftsführung

Der aus drei Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung gehörte im Geschäftsjahr 2020 R eine Frau an. Das entspricht einem Anteil von 33,3 Prozent.

## 6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass Toll Collect die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit Stand 1. Juli 2009 befolgt und einhält, soweit nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

Folgende Abweichungen wurden angewendet:

### Höhe der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsführung (PCGK 4.3.1)

Der PCGK sieht vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Gesellschaftsvertrag von Toll Collect sieht hingegen in § 6 Absatz 1 Satz 5 eine Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für den Abschluss von Anstellungsverträgen mit der Geschäftsführung vor, wozu auch die Bestimmung der Vergütung gehört. Der Gesellschaftsvertrag stimmt darin mit dem Muster-Gesellschaftsvertrag in Anlage 2 zu Teil B der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung vom 30. Juni 2009 überein. Er stimmt darin zudem überein mit der dispositiven Vorschrift in § 46 Nr. 5 GmbHG. Die dort genannte Zuständigkeit der Gesellschafter für die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung umfasst über den Wortlaut hinaus neben der korporationsrechtlichen Bestellung auch die Ausgestaltung der schuldrechtlichen Anstellungsverhältnisse von Mitgliedern der Geschäftsführung (Münchener Kommentar GmbHG, 3. Auflage 2019, § 46 Rdnr. 125).

### Ausschüsse im Überwachungsorgan (PCGK 5.1.6 und 5.1.7)

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2020 R keine Ausschüsse eingerichtet.

### Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans (PCGK 5.2.2)

Gemäß PCGK soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bestimmt in § 5 Absatz 6, dass dem Aufsichtsrat nicht angehören soll, wer die Altersgrenze im Sinne von § 35 in Verbindung mit § 235 SGB VI erreicht hat. Welche Folgerungen aus dieser Soll-Vorschrift für einen Fall zu ziehen sind, in dem ein Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2020 R diese Altersgrenze erreicht hat, wird von der für die Toll Collect GmbH zuständigen Beteiligungsverwaltung geprüft.

### Effizienzprüfung des Überwachungsorgans (PCGK 5.1.1)

Gemäß PCGK soll das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten überprüfen. Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner kurzen Existenz bisher noch keine Effizienzprüfung durchgeführt. Die erste Effizienzprüfung ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Berlin, den 19. April 2021

Der Aufsichtsrat



Reinhard Klingen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung



Dr. Gerhard Schulz

Vorsitzender der Geschäftsführung





**RUMPFGESCHÄFTSJAHR  
2020**

**LAGEBERICHT**

## 1. UNTERNEHMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Hauptaufgabe und zentraler Unternehmenszweck der Toll Collect GmbH (im Folgenden „Toll Collect“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist die Erhebung und Abrechnung der Lkw-Maut in Deutschland. Gebührenpflichtig sind Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Die Maut gilt auf Autobahnen und allen Bundesstraßen, insgesamt auf 51.000 km Straßen. Bei Toll Collect waren im Berichtszeitraum rund 251.000 Unternehmen aus insgesamt 55 Ländern mit über 1,46 Mio. Fahrzeugen registriert. Seit Start der Mauterhebung am 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2020 hat Toll Collect rund 72,3 Mrd. Euro Maut an den Bund überwiesen. Mit diesem Geld wird vorrangig der Unterhalt des Bundesfernstraßennetzes finanziert, ebenso die Betreiberkosten und Harmonisierungsmaßnahmen für die deutschen Transportunternehmen.

Darüber hinaus übernimmt Toll Collect ab 2021 zusätzlich technische und beratende Leistungen im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamtes für Güterverkehr.

Außerdem wird Toll Collect den 4G-Mobilfunknetzausbau unterstützen und beschleunigen. Toll Collect und der Bund schlossen am 17. August 2020 eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus. Nach dieser Vereinbarung hat Toll Collect Anspruch auf den Ersatz seiner Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Am 16. Dezember 2020 stimmte der Aufsichtsrat von Toll Collect der Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale), zu, die am 12. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen wurde. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Toll Collect.

Die Gesellschaft hat vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Ab 2021 wird das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entsprechen. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund des kürzeren Berichtszeitraums im Rumpfgeschäftsjahr und des veränderten Stichtags folglich eingeschränkt. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Vorjahresangaben auf den Stichtag 31. August 2020 bzw. den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2020.

Am 22. Oktober 2019, mit Inkrafttreten zum 1. November 2019, wurde ein unbefristeter Betreibervertrag zwischen dem Bund und Toll Collect geschlossen (Betreibervertrag-Neu). Die Vergütungsregelung sieht dabei die Deckung der Selbstkosten sowie einen kalkulatorischen Gewinn- und Wagniszuschlag auf die Nettoselbstkosten vor. Die betriebsnotwendigen Investitionen werden vollständig durch Investitionszuschüsse des Auftraggebers finanziert.

### 1.1 Das Lkw-Mautsystem und der Betrieb

Zur Einbuchung in das Mautsystem stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung: automatisch über das Fahrzeuggerät, auch On-Board Unit (OBU) genannt, sowie manuell über eine App auf Smartphone bzw. Desktop oder die Mautterminals. Rund 98,7 Prozent der Mautumsätze werden über das automatische und 1,3 Prozent über das manuelle Mauterhebungssystem generiert.

Die automatische Mauterhebung basiert auf der Kombination von Satellitenortung (GPS) und Mobilfunk. Im Fahrzeuggerät sind alle mautrelevanten Angaben zum Fahrzeug gespeichert. Dazu gehören Informationen wie das Kennzeichen, die Gewichtsklasse, die Anzahl der Achsen und die Schadstoffklasse. Das personalisierte Fahrzeuggerät erfasst mithilfe der Satellitenortung den Standort und sendet diese Daten zusammen mit den Angaben zum Fahrzeug über Mobilfunk verschlüsselt und zeitversetzt in Intervallen in das Toll Collect-Rechenzentrum. Dort werden die befahrenen mautpflichtigen Streckenabschnitte ermittelt. Unter Berücksichtigung der Schadstoff- und der Gewichtsklasse wird die Maut berechnet. Bei Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen über 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht wird zusätzlich die Achszahl berücksichtigt. Hinzu kommt für alle Fahrzeuge ein Mautteilsatz für die Lärmbelastung. Die Abrechnung der Transaktionen wird gegenüber den Transport- und Logistikunternehmen regelmäßig, mindestens monatlich, mit einer detaillierten Mautaufstellung durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Fahrzeuggeräte-Software aufgespielt, die die Fahrer\*innen in die Lage versetzt, manuell einen Kassenabschluss auszulösen. Weitere Neuerungen sollen helfen, die Bedienung der OBUs zu erleichtern. Die neue Software wurde Ende August 2020 zur Verfügung gestellt und bis Anfang November 2020 auf sämtliche aktiven OBUs automatisch übertragen.

Ebenso wurde im Berichtszeitraum das Lastschriftverfahren auf Rechnung für alle Kunden eingeführt. Die Zahlungsweise kann im Kunden-Portal ausgewählt werden. Neu ist, dass der Zahlungseinzug nun erst nach dem Versand der monatlichen Mautaufstellung erfolgt. Der Betrag der Mautaufstellung entspricht dem Betrag der Lastschrift.

Transport- und Logistikunternehmen, die nicht an der automatischen Mauterhebung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich wahlweise online über die Website, eine mobile Applikation oder über ein Mautterminal manuell einzubuchen. Aufgrund der immer stärker frequentierten Online-Einbuchungen wurde die Anzahl der Mautterminals im Berichtszeitraum nach Absprache mit dem BAG von 1.200 auf 463 Stück reduziert. Die Geräte sind an den Grenzübergängen und zentralen Stellen zum mautpflichtigen Straßennetz zu finden.

Seit 2011 bietet Toll Collect gemeinsam mit dem Mautbetreiber ASFINAG, Wien, Österreich, den system- und länderübergreifenden Mautdienst TOLL-2GO an. Der Service basiert auf der Toll Collect-OBU, mit der auch in Österreich die Maut erhoben werden kann. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 147.766 Fahrzeuge registriert. Das sind 4.450 Fahrzeuge weniger gegenüber dem 31. August 2020. Gründe hierfür sind in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie in den Tätigkeiten der neu in den Markt eingetretenen EETS-Anbieter zu sehen.

Verantwortlich für die Kontrolle der Lkw-Maut ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Toll Collect führt die automatische Kontrolle durch und liefert die dafür nötige technische Ausrüstung. Ein Kontrollmix stellt sicher, dass die Einhaltung der Lkw-Mautpflicht effizient überprüft wird. Dazu gehören die Betriebskontrollen und die mobile Kontrolle, die jeweils das BAG durchführt. Hinzu kommt die automatische Kontrolle über die von Toll Collect betriebenen Kontrollsäulen auf den Bundesstraßen und Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Toll Collect hat im August 2020 ein Konzeptprojekt für ein neues Kontrollfahrzeug für den Maut- und den Straßenkontrolldienst erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen. Daran anknüpfend wurde im Dezember 2020 mit dem Umsetzungsprojekt begonnen. Es geht um die Entwicklung der siebten Generation von Kontrollfahrzeugen, die in vollem Umfang für den Mautkontrolldienst eingesetzt werden, aber auch Aufgaben des Straßenkontrolldienstes übernehmen sollen. Parallel zu diesem Projekt läuft das Umsetzungsprojekt für die

sechste Generation. Im zweiten Quartal 2021 beginnt der Rollout für insgesamt 332 Kontrollfahrzeuge an das BAG. Ende des Jahres 2020 begannen auf Basis des erweiterten Unternehmenszweckes die Gespräche mit dem BAG zur Übernahme von 167 Fahrzeugen des Straßenkontrolldienstes in den technischen Betrieb bei Toll Collect.

## 1.2 Toll Collect im Markt

Mit der im April 2019 erfolgten Zulassung des Europäischen Elektronischen Mautdienstes, kurz EETS, in Deutschland hat sich das Marktumfeld von Toll Collect erheblich geändert. EETS-Anbieter können ihren Kunden nun ebenfalls die Abwicklung der Maut in Deutschland anbieten. Im Berichtszeitraum waren vier sogenannte EETS-Anbieter in Deutschland aktiv. Ihr Marktanteil, bezogen auf die Gesamtauteinnahmen, betrug im Dezember 2020 6,4 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent).

Der Bund hat entschieden, dass Toll Collect ab 2022 mithilfe seines Mauterhebungsdienstes für alle zugelassenen EETS-Anbieter eine einheitliche Mauterhebung zunächst zur freiwilligen Nutzung anbietet; ab Mitte 2023 soll die Nutzung des einheitlichen Mauterhebungsdienstes dann für alle EETS-Anbieter verpflichtend werden.<sup>1</sup> Im Berichtszeitraum wurde die Entwicklung dieses Dienstes fortgeführt und ein kollaborativer Test durchgeführt, der zeigt, wie der zentrale Mauterhebungsdienst funktioniert. Die Ergebnisse wurden den EETS-Anbietern und dem BAG nach dem Ende des Berichtszeitraums vorgestellt.

## 1.3 Das Unternehmen und die Corona-Pandemie<sup>2</sup>

Zwischen September und Anfang November 2020 hat Toll Collect in der Notfallstufe 1 des bestehenden Pandemieplans gearbeitet. Anfang November wurde durch die Geschäftsführung die bereits im Frühjahr 2020 angewandte Notfallstufe 2 erneut ausgesprochen und bis über das Ende des Berichtszeitraums hinaus verlängert. Damit dürfen sich täglich nur noch maximal 50 Personen in den Bürogebäuden von Toll Collect aufhalten.

Ergänzend fand im gesamten Berichtszeitraum ein umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept zur Sicherstellung des Infektionsschutzes Anwendung. Im Berichtszeitraum gab es keine Ansteckungen mit dem Corona-Virus zwischen Mitarbeitenden von Toll Collect.

<sup>1</sup> Das 2. MautRÄndG vom 8. Juni 2021 legt den 1. Januar 2026 fest.

<sup>2</sup> Die Ausführungen innerhalb dieses Abschnitts sind inhaltlich nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.



Der Pandemieplan und alle ergriffenen Maßnahmen haben sich somit auch in der zugespitzten Phase Ende des Jahres bewährt. Das BAG und der Aufsichtsrat wurden regelmäßig über die Pandemiemaßnahmen und den Betriebsstatus während der Notfallstufen informiert. Der Mautbetrieb konnte im gesamten Berichtszeitraum in gewohnt hoher Qualität aufrechterhalten und wichtige Projekte konnten planmäßig umgesetzt werden.

#### 1.4 Veränderungsprozess fortgeführt

Im Berichtszeitraum wurde das integrierte Programm zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung „Chance“ fortgesetzt. Wesentliche Ergebnisse waren die Erarbeitung eines neuen internen Wertekompasses, die Verabschiedung eines neuen Systems zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung für die Mitarbeitenden sowie die Festlegung von Rahmenbedingungen zum mobilen Arbeiten über den Zeitraum der Corona-Pandemie hinaus.

Seit 1. September 2020 werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements durch Dienstreisen verursachte CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert. Es werden entsprechende Zertifikate erworben und das Geld wird in Klimaschutzprojekte investiert.<sup>1</sup>

#### 1.5 Arbeitnehmerbelange<sup>2</sup>

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren bei Toll Collect zusammen mit der Geschäftsführung 664 (Vorjahr: 649) Mitarbeitende beschäftigt (entspricht 633,76 FTE). In dieser Statistik werden Praktikant\*innen und Studierende sowie Beschäftigte in Elternzeit nicht erfasst.

Indikator für eine hohe Arbeitszufriedenheit und ausgeprägte Bindung ist in erster Linie die niedrige, unterdurchschnittliche Fluktuationsrate mit kumuliert 0,76 Prozent für die vier Monate des Rumpfgeschäftsjahres (Vorjahr: 3,14 Prozent). Ein weiterer Indikator ist die lange Betriebszugehörigkeit vieler Beschäftigter. 370 Kolleg\*innen – oder 56 Prozent – sind über zehn Jahre im Unternehmen und 472 – oder rund 71 Prozent – mehr als fünf Jahre. Rund sieben Prozent der Beschäftigten sind Werkstudierende (inklusive Diplomand\*innen und Praktikant\*innen).

#### 1.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Als Bundesunternehmen unterliegt Toll Collect vorwiegend dem fachpolitischen Bundesinteresse und in diesem Kontext sind auch unsere finanziellen wie auch andere Leistungsindikatoren zu sehen.

Der dabei für die Gesellschaft bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des Unternehmens ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

#### 1.7 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Rumpfgeschäftsjahr 2020 muss weiterhin im Lichte der Corona-Pandemie betrachtet werden. Auch in den Quartalen drei und vier sind die Auswirkungen des Lockdowns mit Rückgängen des Bruttoinlandsproduktes von jeweils –3,9 Prozent und –2,9 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresquartalen erkennbar.<sup>3</sup>

Diese rückläufige Entwicklung spiegelt sich auch bei der Anzahl der Fahrzeuggeräte und der mautpflichtigen Fahrleistung wider. Die Anzahl der personalisierten Fahrzeuggeräte ist im Berichtszeitraum von 1.181.104 am 1. September 2020 auf 1.169.789 am 31. Dezember 2020 um knapp 1 Prozent zurückgegangen. Die mautpflichtige Fahrleistung des automatischen Mauterhebungssystems erhöhte sich um 0,1 Prozent auf 13,03 Mrd. km (Vergleichszeitraum 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019: 13,02 Mrd. km). Das generierte Mautaufkommen reduzierte sich um 0,5 Prozent auf rund 2.423.187 TEuro (Vergleichszeitraum 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019: rund 2.436.000 TEuro). Diese Entwicklungen sind durch die konjunkturellen Rahmenbedingungen, den leichten Rückgang des durchschnittlichen Mautsatzes sowie den gestiegenen Marktanteil von EETS-Providern begründet.

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>, Abruf Februar 2021.

## 2. ERTRAGSLAGE

Die operative Ergebnisentwicklung von Toll Collect war im Rumpfgeschäftsjahr trotz des coronabedingten gesamtwirtschaftlichen Abschwungs insgesamt positiv.

Die Umsatzerlöse für das Rumpfgeschäftsjahr beliefen sich auf 129.555 TEuro (Vorjahr: 400.777 TEuro). Sie betrafen weiterhin im Wesentlichen die Erlöse aus betreibervertraglichen Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.375 TEuro (Vorjahr: 6.955 TEuro) enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige periodenfremde Erträge sowie Erträge aus Gewährleistungen.

Die Materialaufwendungen beliefen sich auf 101.999 TEuro (Vorjahr: 317.691 TEuro). Sie betreffen weiterhin im Wesentlichen Zahlungsabwicklungsgebühren, Rechenzentrumsleistungen, Kommunikationsdienstleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Im Rumpfgeschäftsjahr hat Toll Collect unter Inanspruchnahme eigener und fremder Ressourcen Entwicklungsleistungen erbracht, um das Mautsystem und die angrenzenden Systeme bzw. die Systeminfrastruktur weiter zu optimieren und dem aktuellen technischen Stand anzupassen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Projekte „Bemautung Antriebsart“ (2.590 TEuro), „KonMa“ (manuelle Kontrolle/sechste Generation der Kontrollfahrzeuge, 1.810 TEuro), „OCP-Upgrade“ (Upgrade für das Toll Collect-Rechenzentrum, 1.573 TEuro), „Fahrzeuggeräte Release 4.4“

(1.531 TEuro) sowie das Projekt „Logistikvereinfachung“ (1.521 TEuro) zu nennen.

Die Personalaufwendungen betragen für das Rumpfgeschäftsjahr insgesamt 17.312 TEuro (Vorjahr: 50.899 TEuro). Im Berichtszeitraum waren keine Gehaltssteigerungen zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen hat sich im Laufe des Rumpfgeschäftsjahres leicht erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 7.378 TEuro (Vorjahr: 22.211 TEuro). Sie beinhalten, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Mieten, Rechts- und Beratungskosten, Fahrzeugkosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austausch von OBU's und DSRC-Modulen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich für das Rumpfgeschäftsjahr auf 4.699 TEuro (Vorjahr: 15.532 TEuro) und entwickelte sich etwas besser als in der Prognose des Vorjahres (4.300 TEuro) angenommen, was im Wesentlichen auf geringere nicht erstattungsfähige Kosten (hauptsächlich Projektkonzepte) zurückzuführen ist.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 439 TEuro (Vorjahr: 1.373 TEuro) berücksichtigen den auf das Rumpfgeschäftsjahr entfallenden Steueraufwand.

Toll Collect hat das Rumpfgeschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.204 TEuro (Vorjahr: 12.833 TEuro) abgeschlossen.

### 3. FINANZLAGE / CASHFLOW

Zum Bilanzstichtag weist Toll Collect liquide Mittel in Höhe von 57.286 TEuro (Vorjahr: 43.305 TEuro) aus.

Die Finanzierung erfolgte wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Vorauszahlungen des Bundes auf die von Toll Collect gemäß Betreibervertrag-Neu zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von Toll Collect durch den Bund errechnet sich nach dem Betreibervertrag-Neu auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Rumpfgeschäftsjahr 2020 dadurch jederzeit gesichert.

Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten, ist ein weiteres Ziel die Minimierung des Finanzierungsaufwands.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 15,9 Prozent (Vorjahr: 15,1 Prozent); ohne Berücksichtigung des bilanzverlängernd wirkenden Mautsurrogats beträgt sie 63,2 Prozent (Vorjahr: 58,8 Prozent).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 53.527 TEuro (Vorjahr: 60.784 TEuro). Von den Rückstellungen entfallen 2.542 TEuro auf Steuerrückstellungen sowie 50.985 TEuro auf sonstige Rückstellungen. Während stichtagsbedingt die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gestiegen sind, sind die Steuerrückstellungen im Wesentlichen aufgrund des

rumpfgeschäftsjahresbedingt niedrigeren Ergebnisses sowie Inanspruchnahmen gesunken. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für bereits empfangene, aber noch nicht fakturierte Leistungen (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 47.001 TEuro (Vorjahr: 45.717 TEuro) und personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen variable Vergütung und Urlaub) in Höhe von 3.984 TEuro (Vorjahr: 8.340 TEuro).

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 602.786 TEuro (Vorjahr: 615.006 TEuro). Diese betreffen Lieferverbindlichkeiten (2.512 TEuro, Vorjahr: 9.266 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (600.274 TEuro, Vorjahr: 605.742 TEuro). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem saldierten Mautsurrogat in Höhe von 591.164 TEuro (Vorjahr: 594.697 TEuro), d. h. das Mautsurrogat in Höhe von 633.325 TEuro (Vorjahr: 648.313 TEuro), verrechnet mit 42.161 TEuro (Vorjahr: 53.616 TEuro) verauslagter Maut durch Toll Collect. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darüber hinaus bestehen zum Abschlussstichtag wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.



Nachfolgend stellen wir die Finanzlage von Toll Collect anhand der Kapitalflussrechnung dar:

	2020 R TEuro	2019/2020 TEuro
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	4.204	12.833
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	544	1.399
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-7.257	-1.215
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-519	-1.283
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	27.681	25.210
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-12.221	-64.057
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>12.432</b>	<b>-27.113</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.427	-6.634
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.641	-1.336
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<b>-3.068</b>	<b>-7.970</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Zuschüssen	4.617	3.695
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>4.617</b>	<b>3.695</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	13.981	-31.388
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.305	74.693
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>57.286</b>	<b>43.305</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>57.286</b>	<b>43.305</b>

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Forderungen gegen das BAG um 13.664 TEuro sowie die Abnahme der Forderungen aus verauslagter Maut um 11.455 TEuro zurückzuführen.

Gegenläufig wirkt die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen um 6.754 TEuro sowie die Abnahme der Steuerrückstellungen um 4.184 TEuro und der sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern um 2.173 TEuro.

## 4. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich von 801.128 TEuro am 31. August 2020 auf 789.953 TEuro am 31. Dezember 2020 verringert. Die Verringerung um 11.175 TEuro ist dabei im Wesentlichen auf den Rückgang der Mautsurrogatforderungen sowie geringere Forderungen gegen das BAG zurückzuführen. Gegenläufig haben sich der Bestand an flüssigen Mitteln sowie das Anlagevermögen erhöht.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 12.182 TEuro (Vorjahr: 9.658 TEuro) und macht 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) der Bilanzsumme aus. Nachdem das Anlagevermögen aufgrund vertraglicher Regelungen zum 31. August 2018 vollständig abgeschrieben wurde, ergibt sich durch seither getätigte Neuinvestitionen unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ein Buchwert von 12.182 TEuro (Vorjahr: 9.658 TEuro). Die in der Berichtsperiode getätigten Investitionen betrafen im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögensgegenständen geleistete Anzahlungen für laufenden Projekte (1.313 TEuro) und bei den Sachanlagen geleistete Anzahlungen für Mauttechnik (1.259 TEuro). Die Fahrzeuggeräte werden seit dem 1. September 2018 durch die gesunkenen Anschaffungskosten direkt als Aufwand verbucht (856 TEuro, Vorjahr: 14.149 TEuro).

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 772.966 TEuro (Vorjahr: 788.101 TEuro) und macht 97,8 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.744 TEuro auf 74.976 TEuro verringert. Sie betreffen dabei, wie im Vorjahr, im Wesentlichen die Forderungen gegen den Bund (74.918 TEuro, Vorjahr: 88.582 TEuro) aus der Abrechnung der mautbezogenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum Vorjahresstichtag vereinbarungsgemäß Vorauszahlungen reduziert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Mautsurrogat (633.325 TEuro, Vorjahr: 648.313 TEuro). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf den konjunkturell bedingten Rückgang der mautpflichtigen Fahrleistung im automatischen Mauterhebungssystem sowie eine geringere Fahrleistung zum Kalenderjahresende zurückzuführen.

Hinsichtlich der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

### 4.1 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Umstellung des Stichtags auf den 31. Dezember 2020<sup>4</sup> und den dadurch bedingten verkürzten Berichtszeitraum sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mautpflichtige Fahrleistung. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 4.699 TEuro übertrifft die Prognose des Vorjahres (4.300 TEuro).

Durch eine regelmäßige Abstimmung mit dem BAG konnten Differenzen in der Erstattung der mautbezogenen Aufwendungen weitestgehend vermieden werden.

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 57.286 TEuro zur Verfügung. Zusammen mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von rund 16 Prozent, bzw. rund 63 Prozent exklusive Mautsurrogat, ist Toll Collect nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanung auch im Prognosezeitraum (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) für die Erfüllung der Leistungspflichten ausreichend finanziert.

Die Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig beurteilt.

<sup>4</sup> Obwohl die Fahrleistung im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr (1. September 2019 bis 31. Dezember 2019) leicht gestiegen ist, handelt es sich bei den Monaten November und Dezember 2020 wie im Vorjahr um Monate mit unterdurchschnittlicher Fahrleistung im Vergleich zum Kalenderjahresdurchschnitt.

## 5. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Mithilfe eines Chancen- und Risikomanagementsystems verfolgt die Gesellschaft kontinuierlich externe und interne Entwicklungen und legt entsprechende Maßnahmen zur Maximierung der Chancen und Eindämmung der Risiken fest.

Die Elemente der internen Unternehmenssteuerung (Risikomanagement, Compliance-Management, Qualitätsmanagement, Internes Kontrollsystem, Prozesse) sind im Unternehmen implementiert. Notwendige Schulungen und Richtlinien sind ausgerollt, um allen Mitarbeitenden Orientierung für rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln zu geben.

Die systematische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist für Toll Collect integraler Teil der Wertschöpfung und Wertsicherung, sowohl im Regelbetrieb als auch in Projekten. Risikomanagement wird von der Geschäftsführung als ein grundlegender Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung gesehen. Die Geschäftsführung fordert und unterstützt das Risikomanagement und stellt die notwendigen personellen Ressourcen und Sachmittel zur Verfügung. Bei der

Durchführung des Risikomanagements werden die Fachbereiche durch Risikomanager\*innen aus dem im Geschäftsbereich des Vorsitzenden angesiedelten Corporate Office unterstützt. Risikobewusstes Handeln ist Teil der Unternehmenskultur.

Dabei orientiert sich das Risikomanagement neben gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an der Unternehmensstrategie und den -zielen sowie dem Risikomanagementmodell der Bundesverwaltung. Toll Collect verfolgt unter Berücksichtigung des festgelegten Risikoappetits eine moderate Risikostrategie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs.

Zur Früherkennung möglicher Risiken hat die Toll Collect GmbH ein Risikomanagementsystem implementiert, das nach der Norm ISO 31000 testiert ist. Mit diesem System werden permanent alle Aktivitätsfelder der Toll Collect GmbH, insbesondere die Aktivitätsfelder im Zusammenhang mit der laufenden Mauterhebung, hinsichtlich risikobehafteter Veränderungen analysiert.

### CHANCEN

Chancen der Gesellschaft können sich im Wesentlichen aus dem fachpolitischen Bundesinteresse an einer Ausweitung der Nutzerfinanzierung und klimapolitischen Gesichtspunkten im Rahmen der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> ergeben. Nachhaltige Verkehrspolitik, CO<sub>2</sub>-Bemautung, City-Maut, Treibhausgas-Emissions-Ziele sowie E-Mobilität/Ladeinfrastruktur, um nur einige zu nennen, adressieren unmittelbare Kernkompetenzen von Toll Collect und können somit zu neuen Anforderungen und auch weiteren Geschäftsfeldern führen. Toll Collect kann sich in diesem wirtschaftlichen sowie auch politischen Transformationsprozess als innovativer und verlässlicher Partner auszeichnen.

Weitere Chancen für eine positive Unternehmensentwicklung ergeben sich aus dem erweiterten

Unternehmenszweck der Gesellschaft. Dazu gehören die Erbringung von technischen und beratenden Leistungen im Zusammenhang mit den Straßenkontrolldiensten sowie auch die Entscheidung des BAG, Toll Collect mit dem zentralen Mauterhebungsdienst zu beauftragen. Beide neuen Aufgaben tragen zur Zukunftsfähigkeit und positiven Entwicklung bei und werden sich nachhaltig auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Weitere positive Impulse werden durch die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft erwartet. Dies ist ein weiterer Schritt des Unternehmens, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und die Erfahrungen aus dem Aufbau und Betrieb der Kontrollinfrastruktur sowie dem Umgang mit umfangreichen Geoinformationen für die Lkw-Maut einzubringen.



Darüber hinaus sehen wir Chancen in der Weiterentwicklung von Toll Collect als attraktivem Arbeitgeber, in der Konzeption eines neuen agilen Entwicklungsvorgehens und in der Verbesserung der Services für alle mautpflichtigen Kunden.

Bei allen Aktivitäten wird besonderes Augenmerk auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen gelegt.

## RISIKEN

Als Risiken werden Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder zu Abweichungen gegenüber der Zielplanung der einzelnen Unternehmensbereiche führen. Auswirkungen können sich dabei unter anderem finanziell bemerkbar machen, sich auf die Systemzuverlässigkeit oder auf das Unternehmensimage beziehen.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zum Risikostatus informiert, ein Risikobericht wird mindestens zweimal pro Jahr erstellt.

Durch die ISO-31000-Testierung, deren letzte Überprüfung im September 2020 durch einen externen Gutachter stattfand, ist bestätigt, dass das Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken geeignet ist. Die nächste externe Überprüfung des Risikomanagementsystems ist für Oktober 2021 geplant.

Als Unternehmen des Bundes ist Toll Collect besonderen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Zur Minderung des Risikos eines möglichen Verstoßes gegen das Vergaberecht wurde eine Vergabestelle eingerichtet. Ebenfalls wurde eine Interne Revision aufgebaut.

Im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses werden alle erkennbaren risikobezogenen Themen des Unternehmens behandelt. Nach Identifikation der Risiken werden diese analysiert, nach potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und bei Bedarf mit entsprechenden Risikominimierungsmaßnahmen versehen. Die Einstufung der Risiken erfolgt dabei auf Basis der Bewertung zur potenziellen Schadenshöhe und der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit in die Stufen „hoch“, „mittel“ und „gering“. Jedes Risiko wird einem/einer Risiko-Owner\*in zugeordnet. Über die Entwicklung der zugeordneten Risiken und der jeweiligen Maßnahmen berichten die Risiko-Owner\*innen direkt und regelmäßig an die Geschäftsführung.

Die aktuelle Risikosituation zum Stand 31. Dezember 2020 ist gegenüber dem Risikobericht zum 31. August 2020 stabil geblieben. Die Anzahl der Unternehmensrisiken ist mit zwölf konstant. Es wurde ein niedriges Risiko abgemeldet, ein mittleres Risiko neu aufgenommen und ein hohes Risiko auf mittel herabgestuft. Somit enthält der aktuelle Risikobericht zum Stichtag 31. Dezember 2020 zwei hohe Risiken, sieben mittlere Risiken und drei niedrige Risiken.

Die folgenden Unternehmensrisiken werden als hohe Risiken eingestuft:

### Mautumsatz- und Kundenverlust durch EETS

Das hohe Risiko „Mautumsatz- und Kundenverlust durch EETS“ wird durch den potenziellen Wechsel von Mautpflichtigen zu einem der neu zugelassenen EETS-Anbieter verursacht und wirkt sich in einer Reduzierung der durch Toll Collect eingenommenen und gegenüber dem Bund abgerechneten Maut aus. Eine Reduzierung der daraus resultierenden mautbezogenen Aufwendungen führt im Rahmen der bestehenden Vergütungsstruktur zu einer entsprechenden Reduzierung des operativen Ergebnisses. In Belgien, das über ein vergleichbares Mautsystem verfügt, liegt der EETS-Anteil am Mautaufkommen derzeit bei rund 40 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung kann, abhängig von der Anzahl der in Deutschland zugelassenen EETS-Anbieter und von der konjunkturellen Entwicklung, auch in den nächsten Jahren in Deutschland erwartet werden. Die Einstufung der Schadenshöhe bleibt unverändert bei sehr hoch. Toll Collect reagiert auf das sich verändernde Marktumfeld mit der Ausgestaltung des Mauterhebungsdienstes für EETS-Anbieter und mit dem Aufbau eines verbesserten Kundenmanagements, verbunden mit einem hohen Service-Level in seinen Prozessen, sowie mit Kostendisziplin.

### Abschaltung Mobilfunkstandards 2G/3G

Das hohe Risiko „Abschaltung der Mobilfunkstandards 2G/3G“ berücksichtigt die mögliche kommende Abschaltung und/oder Reduzierung der

Verfügbarkeit dieser Mobilfunkstandards und die Auswirkungen auf Toll Collect. Da die heute im Einsatz befindlichen On-Board Units nur den Mobilfunkstandard 2G unterstützen, muss eine technische Umstellung der On-Board Units und ein sukzessiver Austausch der verbauten Geräte mittelfristig umgesetzt werden. Erste Mobilfunkbetreiber im Ausland haben angekündigt, in 2021 2G- und/oder 3G-Netze abzuschalten. Die derzeitige Aufwandsschätzung geht bei einer angenommenen Abschaltung des 2G-Netzes in Deutschland in 2025 von einem Kapitalbedarf von ca. 59 Mio. Euro aus, der gemäß den betreibervertraglichen Regelungen durch das BAG finanziert wird. Bei einer nicht fristgerechten Umsetzung dieser Produktentwicklung besteht das Risiko, die betreibervertraglichen Pflichten nicht zu erfüllen. Entsprechende Projektpläne zur Umsetzung der Produktentwicklung wurden erarbeitet.

Nachfolgend werden darüber hinaus weitere Risiken anhand von Risikokategorien dargestellt:

#### **Operative Risiken**

Viele bestehende Rahmenverträge laufen bis 31. August 2021 aus. Es besteht das generelle Risiko, dass Verlängerungen oder der Ersatz der betreffenden Verträge in Bezug auf den Wirkbetrieb und die Projekte nicht rechtzeitig bzw. zu schlechteren Konditionen vereinbart werden. Das Risiko wird durch die zuständigen Fachbereiche im Rahmen der Verhandlungen zu Vertragsverlängerungen gezielt bearbeitet. Ausfälle von Lieferanten können ggf. durch Interimsverträge bis zur Beendigung neuer Ausschreibungen kompensiert werden. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein.

Toll Collect überwacht permanent die qualitativen und quantitativen Leistungsparameter des Mautsystems. Als wesentliche operative Risiken sind gravierende Störungen in der laufenden Mauterhebung und Mautauskehr anzusehen, da diese zur Nichterfüllung von vertraglich geschuldeten Leistungen und zu einem finanziellen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland und/oder zu einem Imageschaden für Toll Collect führen können. Es besteht das Risiko, dass zukünftige Anpassungen des Mautsystems aus Anforderungen des Bundes oder aus strategischen Anforderungen des Marktes nicht im geforderten Zeitrahmen realisiert werden können. Betroffen wären eine Vielzahl der Systeme sowie Fachbereiche. Die Auswirkung für das Unternehmen würde sich in einem Verlust an Marktanteilen manifestieren. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein. Erste Maßnahmen zur Beschleunigung von Technik-Prozessen im Rahmen eines Programms für die zu-

künftige Ausrichtung des Unternehmens (Programm „Chance“) wurden eingeleitet.

Die Umsetzung der EETS-Richtlinie (EU) 2019/520 in nationales Recht hat bis zum 19. Oktober 2021 zu erfolgen. Die Ausgestaltung durch den Gesetzgeber ist von Toll Collect schwer vorhersehbar. Es besteht das Risiko einer zukünftigen Kostenunterdeckung aufgrund ungünstiger Vergütungsregelungen. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein.

#### **Projektrisiken**

Das Projektgeschäft stellt einen wesentlichen Anteil der Aktivitäten bei Toll Collect dar. Das Risikomanagement in Projekten liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Projekt-Owners bzw. der jeweiligen Projekt-Ownerin. Projektrisiken beinhalten alle Ereignisse, die die erfolgreiche Durchführung eines Projektes bzgl. der Einhaltung von Qualität, Zeit oder Kosten gefährden können. Alle Projektrisiken werden von den betroffenen Projekten analysiert, bewertet, dokumentiert und durch Maßnahmen auf ein akzeptables Maß bzgl. Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

Vor der Produktivsetzung von Releases des Mautsystems führt das zentrale Risikomanagement unter Beteiligung des verantwortlichen Release- und Rolloutmanagements einen Risiko-Check durch. Hierbei werden potenzielle Risiken, die bei der Produktivsetzung von Releases für das Mautsystem bestehen, identifiziert, analysiert und bewertet und ggf. notwendige Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken angestoßen.

#### **Pandemie**

Mitarbeiter\*innen von Toll Collect können zu einem großen Teil von einer Pandemie (aktuell SARS-CoV-2) betroffen sein, so dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beeinträchtigt oder gefährdet ist. Bei einem pandemiebedingten Ausfall der Mauteinnahmen könnte sich eine vertraglich vereinbarte Wagnisprämie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Zahlungsdienstleistern ggf. reduzieren. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein. Es wird an dieser Stelle auch auf die Ausführungen zu ergriffenen Gegenmaßnahmen unter 1.3 verwiesen.

#### **Rechtliche Surrogatverhältnisse**

Im Zuge der Zahlungsabwicklung der Maut mittels Tankkarten und Kreditkarten entstehen rechtlich Surrogatverhältnisse, die – obwohl sie bei störungsfreier Zahlungsverrechnung und Zahlungsauskehr an den Bund ausschließlich treuhänderisch durchgeführte Mautvorgänge abbilden – mit Wirkung einer Bilanzverlängerung in die Bi-

lanz von Toll Collect aufgenommen werden. Sollten die bestehenden Sicherheiten bzw. Bürgschaften der Zahlungsdienstleister die Höhe der Zahlungsverrechnung nicht vollständig abdecken, würde Toll Collect diesen Ausfall tragen müssen. Das Risiko einer Insolvenz eines beauf-

tragten Zahlungsdienstleisters von Toll Collect wird jedoch als gering angesehen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine bestandsgefährdenden Risiken bei Toll Collect vor.

## 6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB<sup>5</sup>

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung wesentlich zu erhöhen. Als GmbH mit mehr als 500 Beschäftigten ist Toll Collect ebenfalls Adressat dieser gesetzlichen Anforderungen.

Bei Toll Collect ist gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet worden. Die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung gliedern sich in Fachbereichsleitung und Gruppen-/Stabsstellenleitung.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschafterversammlung keine Zielgrößen festgelegt, da hier entsprechende gesetzliche Vorgaben existieren.

Die Festlegung für den Frauenanteil in der Geschäftsführung stammt noch vom November 2018 aus der Zeit kurz nach der Übernahme der Toll Collect GmbH durch den Bund. Der tatsächliche Frauenanteil in der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH beträgt jedoch 33,3 Prozent. Zudem ist zu erwarten, dass alsbald das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft treten wird. Dessen Entwurf sieht in Artikel 10 die Einfügung eines neuen § 77 a in das GmbHG vor. Nach § 77 a Absatz 2 GmbHG-E muss in Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes, die mehr als zwei Geschäftsführer haben, mindestens ein Geschäftsführer eine Frau sein. Diese künftige Regelung wird den noch bestehenden Gesellschafterbeschluss aus November 2018 hinfällig machen. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH entspricht bereits jetzt dieser künftig zu erwartenden gesetzlichen Vorgabe.

Toll Collect hat folgende Zielwerte (Quoten) für den Frauenanteil festgelegt:

Gremium bzw. Führungsebene	Zielgrößen 2019/2020	Ist 31.12.2020	Zielgrößen 2021
Aufsichtsrat	-	33,3 %	-
Geschäftsführung	0 %	33,3 %	0 %
Fachbereichsleitung	≥ 18,0 %	18,0 %	≥ 18,0 %
Gruppenleitung	≥ 25,0 %	24,0%	≥ 25,0 %

<sup>5</sup> Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289 f HGB nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.



Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen 2019/2020 war für den 31. Dezember 2020 vorgesehen. Toll Collect hat die gesetzlichen Vorgaben für den Aufsichtsrat erfüllt.

Im Zeitraum vom 31. August 2019 bis zum 31. Dezember 2020 wurde der Anteil weiblicher Führungskräfte auf den beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführung trotz geringer Fluktuation im Unternehmen jeweils mindestens verdoppelt.

Der Zielwert (Quote) für das Geschlechterverhältnis auf Ebene der Fachbereichsleitungen wurde per 31. Dezember 2020 erreicht.

Der Zielwert für die Ebene der Gruppen-/Stabsstellenleitungen wurde mit 24 Prozent um einen Prozentpunkt verfehlt. Dies liegt auch darin begründet, dass im Betrachtungszeitraum aus betrieblichen Erfordernissen zwei zusätzliche Führungspositionen geschaffen wurden, die mit langjährig bei Toll Collect beschäftigten männlichen Kandidaten besetzt wurden, die im Auswahlprozess mit ihren fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen die Anforderungen der jeweiligen Stelle bestmöglich erfüllten.

Toll Collect betrachtet Personalentwicklung als Investition in die Qualität seiner Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte und damit in die Zukunft des Unternehmens. Eine Betriebsvereinbarung regelt, dass die innerbetriebliche Ausschreibung von Arbeitsplätzen den Mitarbeiter\*innen Gelegenheit geben soll, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie soll die Möglichkeit zu einer gezielten beruflichen Weiterentwicklung innerhalb der Toll Collect GmbH eröffnen, die die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen berücksichtigt und der dauerhaften Sicherung bereits vorhandener Kompetenzen und Erfahrungen im Unternehmen dient. So werden grundsätzlich alle neuen oder frei werdenden Arbeitsplätze vor ihrer Neubesetzung innerhalb des gesamten Unternehmens ausgeschrieben. Die Auswahl der Bewerber\*innen richtet sich ausschließlich nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung. Unternehmensinterne Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen 2021 ist für den 31. Dezember 2021 vorgesehen.

## 7. PROGNOSEBERICHT

Auch weiterhin ist Toll Collect von den wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie unmittelbar betroffen, weshalb eine verlässliche Aussage über die zukünftige Entwicklung der nächsten Jahre grundsätzlich unter dem Vorbehalt der pandemischen und auch der Impfentwicklung steht. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist dabei nur schwer vorhersehbar. Toll Collect verfolgt daher die aktuellen Entwicklungen und zieht die verkündeten Maßnahmen der Bundesregierung in seine Planungen ein.

Durch die Corona-Pandemie sind die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession geraten. Für das Jahr 2021 geht Toll Collect davon aus, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung von dem starken Einbruch infolge der Corona-Pandemie erholen wird.

Die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung bleiben allerdings außergewöhnlich hoch. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Rezession nicht so stark ausgefallen ist wie befürchtet und der Aufschwung schneller einsetzte als erwartet. Die Bundesregierung geht für 2021 von einer positiven Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts von +3 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.<sup>6</sup>

Toll Collect geht von einer stabilen operativen Entwicklung im Prognosezeitraum (Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) aus. Dazu werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um das hohe Leistungsniveau, insbesondere in Bezug auf die Erfassungsquote, die derzeit bei über 99,9 Prozent liegt, beizubehalten und einen vertragskonformen Wirkbetrieb zu sichern.

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>, Abruf Februar 2021.

Als ein wesentliches Investitionsvorhaben ist die Umstellung der rechnungslegungsbezogenen IT-Infrastruktur von SAP R/3 auf SAP S4/HANA zu nennen. Mit einem Gesamtvolumen im niedrigen einstelligen Millionenbereich ist die Umstellung zu Anfang 2022 geplant. Toll Collect erwartet hier von wesentliche Impulse und Verbesserungen auf geschäftsinterne Prozesse. Darüber hinaus werden hauptsächlich Investitionen in die Instandhaltung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung des Mautsystems erfolgen.

Hinsichtlich der Anzahl der personalisierten Fahrzeuggeräte sowie der mautpflichtigen Fahrleistung im Rahmen des automatischen Mauterhebungssystems wird für den Planungszeitraum von einer leichten Reduzierung ausgegangen. Dabei stehen sich zwei gegenläufige Tendenzen gegenüber: zum einen der voraussichtlich weiter steigende Marktanteil von EETS-Anbietern, zum anderen die sich voraussichtlich verbessernden konjunkturellen Rahmenbedingungen.

Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass sich das über Toll Collect abgerechnete Mautaufkommen im Planungszeitraum im Vergleich zum abgelaufenen Kalenderjahr leicht rückläufig entwickeln wird, was sich entsprechend in einer Verringerung der mautbezogenen Regelkosten und damit des Gewinn- und Wagniszuschlags sowie des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen auswirkt.

Weitere positive Impulse werden von dem Programm „Chance“ erwartet. In dessen Rahmen werden fortlaufend Maßnahmen umgesetzt, die sowohl die Attraktivität des Unternehmens für Mitarbeitende erhöhen als auch eine bessere Kundenbindung erzielen sollen. Ebenso werden von der erfolgten Ausweitung des Geschäftszwecks auf den Straßenkontrolldienst und der im Januar 2021 gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft von Toll Collect positive Impulse für die Geschäftstätigkeit erwartet.

Toll Collect geht für die nächsten Jahre vor dem Hintergrund der zuvor genannten Annahmen insgesamt von einer leicht rückläufigen Entwicklung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern aus. Die Unternehmensplanung erwartet für das Jahr 2021 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in der Größenordnung von ca. 12.000 TEuro.

Für die Fortführung der Geschäftstätigkeit stehen Toll Collect die erbrachte Stammeinlage in Höhe von 5.000 TEuro, die Kapitalrücklage in Höhe von 31.268 TEuro sowie die finanziellen Mittel durch die laufenden Einnahmen aus dem Betrieb des Mautsystems zur Verfügung. Diese finanzielle Ausstattung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die betreibervertraglich geschuldeten Verpflichtungen im Prognosezeitraum zu erfüllen.

Aufgrund des Prognosecharakters dieser Einschätzung kann die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen wesentlich abweichen.

Berlin, 30. März 2021

Dr. Gerhard Schulz

Ute Oldenburg

Mark Erichsen

**RUMPFGESCHÄFTSJAHR  
2020**

**JAHRESABSCHLUSS**





## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2020	31.8.2020
		Euro	Euro	TEuro
<b>A.</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.282.438,37		2.532
2.	Geleistete Anzahlungen	2.292.103,88		5.035
			8.574.542,25	7.567
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.	Technische Anlagen und Maschinen	680.510,50		473
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.569,38		1.036
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.751.125,66		582
			3.607.205,54	2.091
			12.181.747,79	9.658
<b>B.</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.975.584,15		88.720
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	640.704.769,46		656.076
			715.680.353,61	744.796
<b>II.</b>	<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		57.285.889,17	43.305
			772.966.242,78	788.101
<b>C.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		4.805.312,25	3.369
			<b>789.953.302,82</b>	<b>801.128</b>
	<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		<b>6.593.576,76</b>	<b>42.913</b>

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2020	31.8.2020
		Euro	Euro	TEuro
<b>A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000
II.	Kapitalrücklage	31.267.582,18		31.268
III.	Gewinnvortrag	85.099.533,85		72.267
IV.	Jahresüberschuss	4.204.023,32		12.833
			125.571.139,35	121.368
<b>B.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1.	Steuerrückstellungen	2.541.899,95		6.726
2.	Sonstige Rückstellungen	50.985.429,82		54.058
			53.527.329,77	60.784
<b>C.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.512.406,60		9.266
2.	Sonstige Verbindlichkeiten Davon aus Steuern 8.820.639,69 Euro (Vj. 10.994 TEuro)	600.273.569,80		605.740
			602.785.976,40	615.006
<b>D.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		8.068.857,30	3.970
			<b>789.953.302,82</b>	<b>801.128</b>
	<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		<b>6.593.576,76</b>	<b>42.913</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		1.9.2020 – 31.12.2020		1.9.2019 – 31.8.2020
		Euro	Euro	TEuro
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>		129.554.940,44	400.777
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> Davon Erträge aus der Währungsumrechnung 1.290,16 Euro (Vj. 2 TEuro)		2.375.214,59	6.955
			131.930.155,03	407.732
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	390.038,15		896
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.608.492,54		316.795
			101.998.530,69	317.691
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	a) Löhne und Gehälter	14.600.920,86		42.650
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 1.448.629,50 Euro (Vj. 4.018 TEuro)	2.710.743,74		8.249
			17.311.664,60	50.899
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		543.679,17	1.399
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 9.295,16 Euro (Vj. 8 TEuro)		7.377.617,76	22.211
			127.231.492,22	392.200
<b>7.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	83.106,29		1.806
<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Davon Aufwendungen aus Aufzinsung 0,00 Euro (Vj. 4 TEuro)	139.050,43		3.132
			-55.944,14	-1.326
<b>9.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		438.695,35	1.373
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>4.204.023,32</b>	<b>12.833</b>
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>4.204.023,32</b>	<b>12.833</b>

## ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 1. SEPTEMBER 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter dem Unternehmen Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 83923 eingetragen.

Die Gesellschaft hat für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2020 ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insoweit eingeschränkt.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern sich aus den Vereinbarungen mit dem Bund über den Betrieb des Mautsystems Auswirkungen für die Bilanzierung und Bewertung ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums für Finanzen.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Güterverkehr („Auftraggeber“ oder „Bund“) finanziert. Die Toll Collect GmbH weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-

kosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Dementsprechend werden die Neuzugänge an Fahrzeuggeräten (nachfolgend auch „On-Board Unit“ oder kurz „OBU“) und DSRC-Modulen seit dem 1. September 2018 aufgrund der Anschaffungskosten unter 250 Euro nicht mehr innerhalb der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern wie Verbrauchsmaterial sofort als Materialaufwand erfasst.

Für die bereits vollständig abgeschriebenen OBUs wird seit dem 1. September 2018 ein fiktiver Abgang nach Ablauf von sechs Jahren im Bestand unterstellt. Im Rumpfgeschäftsjahr resultieren daraus ergebnisneutrale Abgänge der kumulierten Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen in Höhe von 7.102 TEuro (Vorjahr: 25.513 TEuro).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie sind

in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 30 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit vorhanden, verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen innerhalb des immateriellen Anlagevermögens und der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben sich nur aktive latente Steuern. Die Aktivierung des aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs an dem Tag des Geschäftsvorfalles erstmals bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden dabei das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip beachtet.



### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von 74.918 TEuro (Vorjahr: 88.582 TEuro) um Forderungen gegen die Gesellschafterin; sie resultieren aus Leistungen auf Basis des Betreibervertrags.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mautsurrogatforderungen in Höhe von 633.325 TEuro (Vorjahr: 648.313 TEuro), die im Zuge der Zahlungsabwicklung bei der Mauterhebung aus rechtlichen Gründen entstehen.

#### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für variable Vergütung und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 3.984 TEuro (Vorjahr: 8.340 TEuro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 47.001 TEuro (Vorjahr: 45.717 TEuro).

Die Rückstellung für variable Vergütung betrifft den in den Arbeitsverträgen vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil, der gemäß den Arbeitsverträgen in einer Höhe zwischen 50 Prozent und 150 Prozent einer arbeitsvertraglich fixierten Zielgröße zur Auszahlung kommt.

#### 3.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Mautsurrogatverbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 633.325 TEuro (Vorjahr: 648.313 TEuro), die um Mautvorauszahlungen der Toll Collect GmbH an den Bund in Höhe von 42.161 TEuro (Vorjahr: 53.616 TEuro) aufgerechnet ausgewiesen wurden. Den Mautsurrogatverbindlichkeiten stehen Forderungen in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit gegenüber. Bei den Mautsurrogatverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, die sich insgesamt auf 591.164 TEuro (Vorjahr: 594.697 TEuro) belaufen.

#### 3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 658.826 TEuro (Vorjahr: 771.037 TEuro). Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2020 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 60.842 TEuro (Vorjahr: 55.092 TEuro). Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 719.728 TEuro (Vorjahr: 715.945 TEuro).

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	1.9.2020 – 31.12.2020	1.9.2019 – 31.8.2020
	TEuro	TEuro
Vergütung für den Betrieb des Mautsystems	127.811	396.079
Vergütung für Change Requests und sonstige Leistungen	158	49
Erlöse aus der Auflösung passiv abgegrenzter Investitionszuschüsse	541	1.261
	128.510	397.389
Nutzung der Service-PCs	676	1.914
Mautnahe Zusatzleistungen	286	1.126
TOLL2GO	83	348
	<b>129.555</b>	<b>400.777</b>

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Betrieb des Mautsystems. Seit dem 1. September 2018 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß §7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, die kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsatzerlöse aus Change Requests und sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich einmalige

Projekte der Gesellschaft im Auftrag des Bundes. Die Vergütung umfasst dabei die Erstattung der Aufwendungen zuzüglich einer Rendite.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

Die Entgelte für die Nutzung der Service-PCs werden den Servicepartnern im Rahmen von monatlichen Pauschalen und nutzungsabhängigen Vergütungen in Rechnung gestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	1.9.2020 – 31.12.2020	1.9.2019 – 31.8.2020
1. Umsätze im Inland	99,6 %	99,6 %
2. Umsätze im Ausland	0,4 %	0,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

**4.2 Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.875 TEuro (Vorjahr: 5.211 TEuro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und Erstattungen aus Schadensfällen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 488 TEuro (Vorjahr: 4.580 TEuro) enthalten.

**5. SONSTIGE ANGABEN**

**5.1 Nachtragsbericht**

Nach dem Abschlussstichtag und bis zu dem Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

**5.2 Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Rumpfgeschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 160 TEuro und betrifft Abschlussprüfungsleistungen (140 TEuro) sowie andere Bestätigungsleistungen (20 TEuro).

**5.3 Mitarbeitende**

Die durchschnittliche Zahl der während des Rumpfgeschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer\*innen, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1.9.2020 – 31.12.2020	1.9.2019 – 31.8.2020
1. Führungsebene (FBL)	14	14
2. Führungsebene (Gruppenleitung)	34	31
Sonstige Mitarbeitende	613	595
<b>Gesamt</b>	<b>661</b>	<b>640</b>

**5.4 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzte sich im Berichtsjahr aus

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Ute Oldenburg – Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen
- Mark Erichsen – Geschäftsführer Technik

zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzte sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	Variable Vergütung	Altersvorsorge	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Gerhard Schulz	132,7	0,0	35,9	0,2	168,8
Ute Oldenburg	120,0	0,0	18,0	1,8	139,8
Mark Erichsen	106,7	0,0	10,7	0,2	117,6
				<b>Gesamt</b>	<b>426,2</b>

## 6. AUFSICHTSRAT

Bei der Toll Collect GmbH ist gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung (gerundet)
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	2,2 TEuro
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	2,0 TEuro
Sören Bartol Mitglied des Deutschen Bundestages	1,3 TEuro
Carsten Körber Mitglied des Deutschen Bundestages	1,3 TEuro
Alois Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages	1,3 TEuro
Iris Reimold Ministerialrätin im BMVI	1,3 TEuro
Norbert Schuldt Ministerialrat im BMVI	1,3 TEuro
Ulrich Stahlhut Ministerialrat im BMVI	1,3 TEuro
Christiane Gleichmann Toll Collect GmbH, Senior Projekt- und Releasemanagerin	1,3 TEuro
Manuel Hoppe Toll Collect GmbH, Business Analyst Fraud und Vorsitzender des Betriebsrates	1,3 TEuro
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin	1,3 TEuro
Hagen Siegemund Toll Collect GmbH, Teamleiter Projektcontrolling	1,3 TEuro

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 4 TEuro, die stellvertretende Vorsitzende erhält 6 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 8 TEuro.

Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats für das vorhergehende Geschäftsjahr 2019/2020 wurde im Berichtszeitraum durch einen Abzug von 0,4 TEuro korrigiert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr betrug 17,6 TEuro (gerundet).



## 7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr in Höhe von 4.204 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 30. März 2021



Dr. Gerhard Schulz



Ute Oldenburg



Mark Erichsen

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2020

Entwicklung des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.9.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237.870	114	4.056	6.677	235.363
2.	Geleistete Anzahlungen	5.035	1.313	-4.056	0	2.292
		242.905	1.427	0	6.677	237.655
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>					
1.	Technische Anlagen und Maschinen	302.707	134	90	7.103	295.829
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.543	247	0	23	11.767
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.291	1.260	-90	0	3.461
		316.541	1.641	0	7.126	311.056
		<b>559.446</b>	<b>3.068</b>	<b>0</b>	<b>13.803</b>	<b>548.711</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.9.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.8.2020
TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
235.338	420	6.677	229.081	6.282	2.532
0	0	0	0	2.292	5.035
235.338	420	6.677	229.081	8.574	7.567
302.234	17	7.103	295.148	681	473
10.507	107	23	10.591	1.176	1.035
1.709	0	0	1.709	1.752	582
314.450	124	7.126	307.448	3.608	2.091
<b>549.788</b>	<b>544</b>	<b>13.803</b>	<b>536.529</b>	<b>12.182</b>	<b>9.658</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Toll Collect GmbH, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Toll Collect GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Marquardt  
Wirtschaftsprüfer

Sascha Klein  
Wirtschaftsprüfer







**GESCHÄFTSJAHR  
2019/2020**

**BERICHT DES  
AUF SICHTSRATS**



## BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER TOLL COLLECT GMBH AN DIE GESELLSCHAFTERIN DER TOLL COLLECT GMBH

Der Aufsichtsrat der Toll Collect GmbH wurde mit Beschluss der Gesellschafterin der Toll Collect GmbH zum 1. Juni 2020 von drei auf zwölf Mitglieder erweitert. Der Aufsichtsrat ließ sich in seinen in der Regel einmal im Kalendervierteljahr stattfindenden Aufsichtsratssitzungen durch die Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und durch die Sitzungen begleitende schriftliche Berichte eingehend unterrichten. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft beraten und im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019/2020 drei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst. Der Aufsichtsrat wurde über die Entscheidungen der Geschäftsführung im Rahmen des Pandemie-Notfallplans der Toll Collect GmbH regelmäßig unterrichtet.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 (Zeitraum 1. September 2019 – 31. August 2020), den Lagebericht nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses beraten. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen den Prüfbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzergebnisses geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 DrittelbG in Verbindung mit § 171 Absatz 2 AktG beschlossen, den Jahresabschluss für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2020 der Toll Collect GmbH zu billigen.

Berlin, den 7. Dezember 2020



Reinhard Klingen

*Vorsitzender des Aufsichtsrats der Toll Collect GmbH*

**GESCHÄFTSJAHR  
2019/2020**

**CORPORATE  
GOVERNANCE BERICHT**

## 1. GRUNDLAGEN

### 1.1 Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in aktueller Fassung beschlossen. Diese bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform.

Die Beteiligungsverwaltung des Bundes ist dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen vom jeweils fachlich zuständigen Bundesministerium wahrgenommen. Die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung sichern die einheitliche Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die einzelnen Bundesressorts.

Teil A des Regelwerks, der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), richtet sich an privatrechtlich verfasste Unternehmen wie die Toll Collect GmbH („Toll Collect“), an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind.

Im Unterschied zu üblichen Corporate Governance Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zu berücksichtigen und zu den wirtschaftlichen Zielen der Privatwirtschaft in Beziehung zu setzen.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zu- meist als Empfehlung oder mit dem Ziel der Anregung formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen zur Verbesserung von Prozessen und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden die Rolle des Bundes als Anteilseigner und die Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Da die Transparenz gewährleistet werden soll, spielt auch die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführungsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern eine wesentliche Rolle.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Toll Collect GmbH der Empfehlung aus Nr. 6.1 PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag von Toll Collect nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019/2020, das sich vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 erstreckte.

Der kommende Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 wird auf Basis des überarbeiteten Kodex mit Stand 16. September 2020 erstellt.

### 1.2 Toll Collect GmbH

Seit dem 1. Januar 2005 betreibt Toll Collect das weltweit erste satellitengestützte Mautsystem für Lastkraftwagen stabil und zuverlässig. Toll Collect erhebt die Maut verursachergerecht und streckenbezogen, rechnet sie mit den Transportunternehmen ab und transferiert die Einnahmen unverzüglich an den Bund.

Toll Collect befindet sich seit dem 1. September 2018 zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Im Januar 2019 wurde entschieden, dass der Bund Toll Collect als bundeseigenes Unternehmen dauerhaft behält. Aus dieser Entscheidung ergaben sich neue Anforderungen, wie zum Beispiel die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Toll Collect berücksichtigt den PCGK seit der Übernahme durch den Bund am 1. September 2018.

## 2. FÜHRUNG UND KONTROLLSTRUKTUR

### Die Organe der Toll Collect GmbH sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

#### 2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleinige Eigentümerin von Toll Collect ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG und ist damit berechtigt, den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen und zu prüfen.

#### 2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Guido Zielke, legte mit Wirkung zum 31. Januar 2020 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Mit Gesellschafterbeschluss Nr. 40 vom 16. Januar 2020 wurde Herr Reinhard Klingen, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt. Er wurde in der siebten Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Gesellschafterbeschluss Nr. 44 vom 29. Mai 2020 wurde gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2020 von drei (3) auf zwölf (12) erhöht. Gemäß § 1 Absatz 1 DrittelbG ist

der Aufsichtsrat zu einem Drittel durch Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen besetzt. Die Anteilseignervertreter\*innen werden entsandt und die Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen nach den Vorgaben des DrittelbG gewählt.

Dem Kapitel 4.2 sind die Mitglieder des seit dem 1. Juni 2020 erweiterten Aufsichtsrats unter Angabe ihrer Haupttätigkeit zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, erfolgt eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand. Ergibt diese Abstimmung ebenfalls Stimmgleichheit, so zählt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei dieser Wahl als zwei Stimmen (sogenanntes Doppelstimmrecht).

#### 2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Geschäftsführer\*innen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 am 1. September 2019 haben sich die Zusammensetzung der Geschäftsführung sowie die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Ute Oldenburg – Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen
- Mark Erichsen – Geschäftsführer Technik

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung kommt wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, bei dem sie sich über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche unterrichtet und Beschlüsse fasst.



#### 2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Der Gesellschaftsvertrag von Toll Collect und die von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regeln umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt die ebenfalls von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form in der Regel vierteljährlich umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie geht dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das Interne Kon-

trollsystem und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds ein. Die Gesellschafterversammlung beschließt den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Wirtschafts- und Investitionsplan.

#### 2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form.

### 3. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Toll Collect ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss Nr. 42 vom 20. Mai 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. August 2020 für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 und für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020 für den Zeitraum vom 1. Sep-

tember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 19. Mai 2020. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019/2020 auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Für den Jahresabschluss zum 31. August 2020 erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16. November 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## 4. VERGÜTUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES ÜBERWACHUNGSORGANS

### 4.1 Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in deren Anstellungsverträgen geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer\*innen

und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab. Die Anstellungsverträge sehen derzeit keine variablen Vergütungsanteile vor.

Die Vergütung der Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr 2019/2020:

	Festgehalt (Euro)	Variable Vergütung (Euro)	Sonstige Bezüge <sup>1,2</sup> (Euro)	Summe (Euro)	Alters- versorgung (Euro)
Dr. Gerhard Schulz	398.000,00	-	689,45	398.689,45	107.926,24 <sup>3</sup>
Ute Oldenburg	360.000,00	-	7.484,40	367.484,40	54.000,00 <sup>4</sup>
Mark Erichsen	320.000,00	-	431,52	320.431,52	32.000,00 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Unfallversicherung, Sachbezüge Pkw bzw. Jobticket.

<sup>2</sup> Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 4.613,48 Euro für den Geschäftsführer Dr. Schulz sowie für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 13.820,28 Euro für die Geschäftsführerin Oldenburg und in Höhe von 13.029,04 Euro für den Geschäftsführer Erichsen, die nicht in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten sind.

<sup>3</sup> Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Dr. Schulz aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge in angegebener Höhe zur Sicherstellung einer Nettozusage von 52.541,28 Euro.

<sup>4</sup> Arbeitsvertraglich zugesicherte Altersversorgung, die zur steuerlichen Vergütung der Geschäftsführerin Oldenburg und des Geschäftsführers Erichsen zählt.

### 4.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bis zum 31. Dezember 2019 ehrenamtlich tätig und erhielten mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen für Fortbildungsmaßnahmen keine Vergütung. Mit Gesellschafterbeschluss Nr. 33 vom 19. September 2019 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r des Aufsichtsrats:	8.000 Euro
Stellvertretende*r Vorsitzende*r:	6.000 Euro
Aufsichtsratsmitglied:	4.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüber hinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung im Geschäftsjahr (Euro)
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), seit 1. Februar 2020	4.667,00
Guido Zielke (Vorsitzender) Ministerialdirektor im BMVI, bis 31. Januar 2020	667,00
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	4.000,00
Sören Bartol Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Carsten Körber Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Alois Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Iris Reimold Ministerialrätin im BMVI, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Norbert Schuldt Ministerialrat im BMVI, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Ulrich Stahlhut Ministerialrat im BMVI, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Christiane Gleichmann Toll Collect GmbH, Senior Projekt- und Releasemanagerin	2.667,00
Manuel Hoppe Toll Collect GmbH, Business Analyst Fraud und Vorsitzender des Betriebsrates, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin, seit 1. Juni 2020	1.000,00
Hagen Siegemund Toll Collect GmbH, Teamleiter Projektcontrolling, seit 1. Juni 2020	1.000,00

## 5. ANTEIL VON FRAUEN IN AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 5.1 Aufsichtsrat

Gemäß Nr. 5.2.1 des PCGK ist bei der Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.

Dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehörten zum 31. August 2020 vier Frauen an. Das entspricht einem Anteil von 33,3 Prozent.

### 5.2 Geschäftsführung

Der aus drei Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung gehörte im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Frau an. Das entspricht einem Anteil von 33,3 Prozent.

## 6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass Toll Collect die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit Stand 1. Juli 2009 befolgt und einhält, soweit nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

Folgende Abweichungen wurden angewendet:

### Höhe der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsführung (PCGK 4.3.1)

Der PCGK sieht vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Aufgrund von auf Toll Collect anwendbaren gesetzlichen Vorgaben (§ 46 Nr. 5 GmbHG) wird die Vergütung für die Geschäftsführung durch die Gesellschafterin im Rahmen der Anstellungsverträge festgelegt.

### Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung (PCGK 5.1.2)

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurde nicht festgelegt. Die Bestelldauer ist jedoch zeitlich befristet und beträgt maximal drei Jahre, sodass die Altersgrenze nicht überschritten wird.

### Ausschüsse im Überwachungsorgan (PCGK 5.1.6 und 5.1.7)

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 keine Ausschüsse eingerichtet.

### Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans (PCGK 5.2.2)

Gemäß PCGK soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Altersgrenzen festgelegt. Bei der Bestellung der Vertreter\*innen der Anteilseignerin achtet die Gesellschafterversammlung auf die Einhaltung der Altersgrenze.

### Effizienzprüfung des Überwachungsorgans (PCGK 5.1.1)

Gemäß PCGK soll das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten überprüfen. Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner kurzen Existenz bisher noch keine Effizienzprüfung durchgeführt. Die erste Effizienzprüfung ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat



Reinhard Klingen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung



Dr. Gerhard Schulz

Vorsitzender der Geschäftsführung







**GESCHÄFTSJAHR  
2019/2020**

**LAGEBERICHT**

## 1. UNTERNEHMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Hauptaufgabe und zentraler Unternehmenszweck der Toll Collect GmbH (im Folgenden Toll Collect genannt) ist die Erhebung und Abrechnung der Lkw-Maut in Deutschland. Gebührenpflichtig sind Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Die Maut gilt auf Autobahnen und allen Bundesstraßen, insgesamt auf 51.000 km Straßen. Bei Toll Collect waren im Berichtszeitraum rund 248.000 Unternehmen aus insgesamt 55 Ländern mit über 1,47 Mio. Fahrzeugen registriert. Seit Start der Mauterhebung am 1. Januar 2005 bis zum 31. August 2020 hat Toll Collect rund 70,4 Mrd. Euro Maut eingenommen und an den Bund überwiesen. Mit diesem Geld wird vorrangig der Unterhalt des Bundesfernstraßennetzes finanziert, ebenso die Betreiberkosten und Entlastungen für die deutschen Transportunternehmen.

Es wurde entschieden, dass das Geschäftsjahr der Gesellschaft, bisher laufend vom 1. September eines Jahres bis zum 31. August des Folgejahres, ab 2021 in den normalen Kalenderjahresrhythmus übergeht, somit am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember des Jahres endet. Für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.

Toll Collect wurde am 27. Dezember 2002 durch private Eigentümer (Deutsche Telekom AG, Bonn, Daimler Financial Services AG, Stuttgart, und Compagnie Financière et Industrielle des Autoroutes S.A., Sèvres, Frankreich) als Projektgesellschaft zur Erhebung der Lkw-Maut gegründet. Die Maut erhob Toll Collect auf Grundlage eines sogenannten Betreibervertrags. Dieser endete infolge zeitlicher Befristung am 31. August 2018. Der Bund übernahm zum 1. September 2018 sämtliche Geschäftsanteile an Toll Collect von den privaten Eigentümern. Seit diesem Zeitpunkt ist die Bundesrepublik Deutschland alleinige Eigentümerin von Toll Collect.

### 1.1 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Toll Collect und der Bundesrepublik Deutschland

Der Bund schloss mit Toll Collect am 31. August/1. September 2018 einen Vertrag über die Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Interims-Betreibervertrag), dessen Laufzeit am 28. Februar 2019 endete.

Nach der Entscheidung des Bundes, Toll Collect dauerhaft im Eigentum zu belassen, schlossen der Bund und Toll Collect im Februar 2019 einen wei-

teren Vertrag über die Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Betreibervertrag-Alt), dessen Laufzeit am 31. August 2019 endete, einvernehmlich aber bis zum 31. Dezember 2019 verlängert wurde.

Am 22. Oktober 2019, mit Inkrafttreten zum 1. November 2019, wurde ein unbefristeter Betreibervertrag zwischen dem Bund und Toll Collect geschlossen (Betreibervertrag-Neu). Die Vergütungsregelung sieht dabei die Deckung der Selbstkosten sowie einen kalkulatorischen Gewinn- und Wagniszuschlag auf die Nettoselbstkosten vor. Die betriebsnotwendigen Investitionen werden vollständig durch Investitionszuschüsse des Auftraggebers finanziert.

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 13. Juli 2020 und Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde der Unternehmensgegenstand formal erweitert. Danach übernimmt Toll Collect künftig zusätzlich technische und beratende Leistungen im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamtes für Güterverkehr. Außerdem wird Toll Collect den 4G-Mobilfunknetzausbau unterstützen und beschleunigen. Dazu soll Toll Collect gemäß Beschluss der Bundesregierung zur Mobilfunkstrategie aus dem November 2019 eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gründen und betreiben. Toll Collect und der Bund schlossen am 17. August 2020 eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus. Nach dieser Vereinbarung hat Toll Collect Anspruch auf den Ersatz seiner Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft.

### 1.2 Das Lkw-Mautsystem und der Betrieb

Zur Einbuchung in das Mautsystem stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung: automatisch über das Fahrzeuggerät, auch On-Board Unit (OBU) genannt, sowie manuell über eine App auf Smartphone bzw. Desktop oder die Mautterminals. Die Nutzungsoberflächen für die manuelle Einbuchung sind auf allen Geräten gleich. Durch die unterschiedlichen Einbuchungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass jedes nationale oder internationale Transport- und Logistikunternehmen die Art der Mautzahlung wählen kann, die für seine Belange passt. Rund 98,6 Prozent der Mautumsätze werden über das automatische und 1,4 Prozent über das manuelle Mauterhebungssystem generiert.

Die automatische Mauterhebung basiert auf der Kombination von Satellitenortung (GPS) und Mobilfunk. Im Fahrzeuggerät sind alle mautrelevanten Angaben zum Fahrzeug gespeichert. Dazu gehören Informationen wie das Kennzeichen, die Gewichtsklasse, die Anzahl der Achsen und die Schadstoffklasse. Das personalisierte Fahrzeuggerät erfasst mithilfe der Satellitenortung den Standort und sendet diese Daten zusammen mit den Angaben zum Fahrzeug über Mobilfunk verschlüsselt und zeitversetzt in Intervallen in das Toll Collect-Rechenzentrum. Dort werden die befahrenen mautpflichtigen Streckenabschnitte ermittelt. Unter Berücksichtigung der Schadstoff- und der Gewichtsklasse wird die Maut berechnet. Bei Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen über 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht wird zusätzlich die Achszahl berücksichtigt. Hinzu kommt für alle Fahrzeuge ein Mautteilsatz für die Lärmbelastung. Die Abrechnung der Transaktionen wird gegenüber den Transport- und Logistikunternehmen regelmäßig, mindestens monatlich, mit einer detaillierten Mautaufstellung durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Fahrzeuggeräte-Software programmiert und getestet, die die Fahrer\*innen in die Lage versetzt, manuell einen Kassenabschluss auszulösen. Weitere Neuerungen sollen helfen, die Bedienung der OBUs zu erleichtern. Die neue Software wurde Ende August 2020 zur Verfügung gestellt und ist bis Anfang November 2020 auf über 1 Mio. OBUs automatisch übertragen worden.

Transport- und Logistikunternehmen, die nicht an der automatischen Mauterhebung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich wahlweise online über die Website oder eine mobile Applikation manuell einzubuchen. Die Anzahl der Mautterminals wurde zwischen September 2019 und März 2020 im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen von 1.142 auf 467 Stück reduziert, da sich die digitalen Buchungskanäle zunehmend gegenüber den Terminals durchsetzen. Die verbleibenden Geräte sind an den Grenzübergängen und zentralen Stellen zum mautpflichtigen Straßennetz zu finden.

Seit 2011 bietet Toll Collect gemeinsam mit dem Mautbetreiber ASFINAG, Wien, Österreich, den system- und länderübergreifenden Mautdienst TOLL2GO an. Der Service basiert auf der Toll Collect-Obu, mit der auch in Österreich die Maut erhoben werden kann. Im August 2019 wurde der Vertrag mit der ASFINAG zur Fortführung des Service bis 2023 verlängert. Zum Ende des Geschäftsjahres waren rund 152.000 Lkw (Vorjahr: 154.000 Lkw) von rund 16.000 Transport- und Logistikunternehmen für diesen Mautdienst regis-

triert. Die meisten Anmeldungen kommen aus Deutschland, Polen, Tschechien, den Niederlanden und Spanien.

Verantwortlich für die Kontrolle der Lkw-Maut ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Toll Collect führt die automatische Kontrolle durch und liefert die dafür nötige technische Ausrüstung. Ein Kontrollmix stellt sicher, dass die Einhaltung der Lkw-Mautpflicht effizient überprüft wird. Dazu gehören die Betriebskontrollen und die mobile Kontrolle, die jeweils das BAG durchführt. Hinzu kommt die automatische Kontrolle über die von Toll Collect betriebenen Kontrollsäulen auf den Bundesstraßen und Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Entsprechend dem geänderten Unternehmenszweck hat Toll Collect im Juli und August 2020 in einem Konzeptprojekt Ansätze für ein neues Kontrollfahrzeug für den Maut- und den Straßenkontrolldienst entwickelt. Es geht um die Ausstattung der siebten Generation von Kontrollfahrzeugen, die in vollem Umfang für den Mautkontrolldienst eingesetzt werden, aber auch Aufgaben des Straßenkontrolldienstes übernehmen sollen. Parallel zu diesem Konzeptprojekt läuft das Umsetzungsprojekt für die sechste Generation. Im zweiten Quartal 2021 beginnt der Rollout für insgesamt 332 Kontrollfahrzeuge an das BAG.

### 1.3 EETS

Mit der im April 2019 erfolgten Zulassung des Europäischen Elektronischen Mautdienstes, kurz EETS, in Deutschland hat sich das Marktumfeld von Toll Collect erheblich geändert. EETS-Anbieter können ihren Kunden nun ebenfalls die Abwicklung der Maut in Deutschland anbieten. Im Berichtszeitraum waren drei EETS-Anbieter aktiv. Ihr Marktanteil, bezogen auf die Gesamtmauteinnahmen, betrug im August 2020 3,5 Prozent.

Als Bundesunternehmen sieht sich Toll Collect nicht als direkten Wettbewerber der EETS-Anbieter, sondern als Grundversorger und Rückfallebene. Denn der Betreiber des Lkw-Mautsystems bietet auch weiterhin jedem Unternehmen die Teilnahme am automatischen und am manuellen Verfahren zur Mautentrichtung an. Gleichzeitig unterstützt das Unternehmen das BAG weiterhin bei dessen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Mautkontrolle.

Der Bund hat entschieden, dass Toll Collect ab 2023 mithilfe seines Mauterhebungsdienstes für alle zugelassenen EETS-Anbieter die einheitliche Mauterhebung organisiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das 2. MautRÄndG vom 8. Juni 2021 legt den 1. Januar 2026 fest.



Toll Collect übernimmt das zentrale Grunddaten-Management, die Erkennung und Tarifierung sowie die Qualitätssicherung. Die Schnittstelle, an der alle Mautdaten in Deutschland zusammenlaufen, wird damit in Zukunft bei Toll Collect angesiedelt sein. Dieser Dienst wird ab 2021 von Toll Collect angeboten und ab 2023 für alle EETS-Anbieter verpflichtend.

Toll Collect agiert in seiner neuen Rolle als neutraler Partner der EETS-Anbieter, über die das Unternehmen künftig einen Teil seiner heutigen Kunden bedienen wird. Die Akzeptanz und der Erfolg des Mauterhebungsdienstes sollen hierdurch sichergestellt werden.

#### 1.4 Organisatorische Änderungen

Am 1. September 2019 traten Ute Oldenburg und Mark Erichsen in die Geschäftsführung des Unternehmens ein. Ute Oldenburg übernahm den Geschäftsbereich Betrieb und Finanzen und Mark Erichsen das Ressort Technik. Dr. Gerhard Schulz ist seit März 2019 Vorsitzender der Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Organisationsänderungen umgesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Transformation von Toll Collect hin zu einem Bundesunternehmen sowie einer stärkeren Kundenorientierung.

- Am 1. November 2019 nahmen die Interne Revision und die Vergabestelle ihre Arbeit auf.
- Zum 1. Januar 2020 formierten sich aus den Fachbereichen Customer Contact und Rechnungswesen Maut die neuen Fachbereiche Kunden- und Marktmanagement sowie Kontrolle. Bis dahin waren Aufgaben der Kontrolle und Kundenbetreuung gemeinsam im Fachbereich Customer Contact angesiedelt. Im Hinblick darauf, dass inzwischen neben den Fahrzeuggeräten von Toll Collect auch Fahrzeuggeräte von EETS-Anbietern zu kontrollieren sind, wurden die Aufgaben voneinander getrennt.
- Seit 1. Februar 2020 ist Reinhard Klängen neuer Aufsichtsratsvorsitzender, der Guido Zielke ablöste.
- Im März 2020 hat das Unternehmen ein Diversity und Inclusion Management installiert.
- Seit Mai 2020 wird im Fachbereich Kunden- und Marktmanagement ein Key-Account-Management aufgebaut.
- Der Aufsichtsrat von Toll Collect wurde zum 1. Juni 2020 von drei auf zwölf Mitglieder er-

weitert. Den Aufsichtsrat bilden Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter\*innen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums der Finanzen sowie die von den Mitarbeitenden gewählten Arbeitnehmervertreter\*innen.

- Im Juni 2020 wurde ein Nachhaltigkeitsmanager benannt und der Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements gestartet.

Ende November 2019 wurde der Mietvertrag für die Berliner Büroflächen in der Linkstraße 2 und 4 um weitere zehn Jahre verlängert. Damit hat Toll Collect den Verbleib an diesem zentralen Standort nahe dem Potsdamer Platz gesichert. Hierdurch wurde der reibungslose Wirkbetrieb des Mautsystems in den kommenden Jahren auf ein solides Fundament gestellt und die Arbeitgeberattraktivität des Unternehmens langfristig gestärkt.

#### 1.5 Infrastrukturabgabe und Untersuchungsausschuss

Alle Verträge, die Toll Collect im Rahmen der Infrastrukturabgabe mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der autoTicket GmbH, Berlin, und der Maut & Telematik Services GmbH (MTS), Berlin, abgeschlossen hatte, wurden nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Juni 2019 fristlos gekündigt.

Toll Collect stellte die Arbeiten ein, sicherte die bis dahin gewonnenen Ergebnisse und beendete das Projekt geordnet. Die Kosten von Toll Collect für die Unterauftragnehmerleistungen zur Erhebung der Infrastrukturabgabe und für die Leistungen zur Kontrolle der Infrastrukturabgabe sind gemäß den geschlossenen Vereinbarungen erstattet worden.

Der Deutsche Bundestag setzte am 28. November 2019 den zweiten Untersuchungsausschuss der aktuellen 19. Wahlperiode ein. Der Ausschuss steht unter dem Vorsitz des Abgeordneten Udo Schiefner (SPD).

Toll Collect sicherte dem Ausschuss die volle Unterstützung zu und stellte alle geforderten Unterlagen zusammen. Toll Collect hat dem BMVI am 6. März 2020 alle vom Untersuchungsausschuss angeforderten Unterlagen, insgesamt 525 Aktenordner, fristgerecht zur Weiterleitung an den Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Der Compliance-Beauftragte und Justitiar von Toll Collect hat sichergestellt, dass die Unterlagen vollständig ermittelt und dem BMVI übergeben wurden.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Ausführungen innerhalb dieses Absatzes sind durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

## 1.6 Verlängerung Zusammenarbeit AGES

Anfang April 2020 hat Toll Collect auf sein vertragliches Sonderkündigungsrecht für das Jahr 2021 verzichtet und im Gegenzug eine Kostenreduktion um 4 Mio. Euro über den Zeitraum Januar 2020 bis August 2021 erhalten. Damit ist für beide Vertragspartner die Zusammenarbeit bis 2024 geregelt. Außerdem nutzt AGES ab 2021 eine marktübliche Standardschnittstelle zu Zahlungsdienstleistern anstelle seiner eigenen Schnittstelle. Darüber hinaus wechselt AGES von monatlicher auf taggenaue Abrechnung.

## 1.7 Das Unternehmen und die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Toll Collect in diesem Jahr – ebenso wie die gesamte deutsche Wirtschaft – vor große Herausforderungen gestellt. Einerseits stand und steht der Schutz der Mitarbeiter\*innen im Vordergrund, gleichzeitig hat der Mautbetreiber die Erhebung und Abrechnung der Lkw-Maut in hoher Qualität zu gewährleisten.

Das Unternehmen konnte zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kurzfristig auf den vorhandenen Pandemieplan zurückgreifen und darauf aufbauen. Dieser sieht vier Notfallstufen vor, deren Kernelemente der Umfang der von Toll Collect noch erbrachten Leistungen sowie die Anzahl der noch im Bürogebäude tätigen Mitarbeitenden sind. Die Geschäftsführung entscheidet je nach aktueller Lage über die jeweils geltende Notfallstufe. Auch in der Hochphase zwischen März und Ende August 2020 wurde der Mautbetrieb in der Notfallstufe 1 ohne Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der Mauterhebung aufrechterhalten.

Ein detailliertes Sicherheits- und Hygienekonzept ergänzt die Zutrittsbeschränkungen in den einzelnen Notfallstufen, angefangen bei der Ausstattung des Gebäudes mit ausreichend Desinfektionsstationen bis hin zur Neuordnung der Meeting-Räume und der Meeting-Kultur. Eine Maskenpflicht im Gebäude wird der jeweiligen Gefährdungslage angepasst. Die Mitarbeiter\*innen wurden insbesondere angehalten, verstärkt von zu Hause zu arbeiten. Dazu wurden in kürzester Zeit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Corona-Infektion bei den Mitarbeitenden von Toll Collect nachgewiesen. Damit haben sich der Pandemieplan und alle ergriffenen Maßnahmen bewährt. Das BAG und der Aufsichtsrat waren zu jeder Zeit über die Umsetzung der einzelnen Notfallstufen informiert. So aufgestellt, war es möglich, den Mautbetrieb in gewohnt hoher Qualität aufrechtzuerhalten, wichtige Projekte planmäßig umzusetzen oder auch Verträge mit Partnern neu zu verhandeln und abzuschließen.

## 1.8 Veränderungsprozess gestartet

Der Übergang von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen hin zu einem Unternehmen in Bundesbesitz markiert einen wichtigen Punkt in der Geschichte von Toll Collect. Zum einen hat Toll Collect im Auftrag des Bundes weiterhin die effiziente und zuverlässige Erhebung der Maut zu sichern, zum anderen muss das Unternehmen seine Zukunftsfähigkeit in einem sich wandelnden Marktumfeld unter Beweis stellen. Darum hat Toll Collect im Frühjahr 2020 ein neues Leitbild verabschiedet und ein integriertes Programm zur Unternehmensentwicklung initiiert, das sich unterschiedlichen Schwerpunkten widmet: Es geht um die Einführung und Nutzung agiler Arbeitsmethoden, die Identifizierung neuer Geschäftsfelder, die Verbesserung des Kundenservice und nicht zuletzt um die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität.

Im Rahmen des Programms zur Weiterentwicklung des Unternehmens wird auch ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut. Im Berichtszeitraum entwickelte Toll Collect ein Konzept für dessen Einführung und Integration in das vorhandene Managementsystem.

## 1.9 Arbeitnehmerbelange<sup>3</sup>

Zum Stichtag 31. August 2020 waren bei Toll Collect zusammen mit der Geschäftsführung 649 (Vorjahr: 624) Mitarbeitende beschäftigt (entspricht 620,0 FTE). In dieser Statistik werden Praktikant\*innen und Studierende nicht erfasst.

Indikator für eine hohe Arbeitszufriedenheit und ausgeprägte Bindung ist in erster Linie die niedrige, unterdurchschnittliche Fluktuationsrate mit 3,14 Prozent (Vorjahr: 4,95 Prozent). Ein weiterer Indikator ist die lange Betriebszugehörigkeit vieler Beschäftigter. Mehr als 371 Kolleg\*innen – oder 57 Prozent – sind über zehn Jahre im Unternehmen und 472 – oder rund 73 Prozent – mehr als fünf Jahre. Sechs Prozent der Beschäftigten sind Werkstudierende (inklusive Diplomand\*innen und Praktikant\*innen).

Die Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten fördert Toll Collect auf unterschiedlichen Ebenen: mit einer leistungsgerechten und marktorientierten Vergütung, unterschiedlichen Teilzeitmodellen, dem Job-Ticket, dem Zuschuss zum Mittagessen sowie zusätzlichen nichtfinanziellen Leistungen, vor allem zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

<sup>3</sup> Die Ausführungen innerhalb dieses Abschnitts sind inhaltlich nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Toll Collect arbeitet nachhaltig daran, Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen zu gewährleisten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeitende wohl, respektiert und eingebunden fühlen. Im März 2020 hat das Unternehmen ein Diversity und Inclusion Management installiert und kurz darauf die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit verpflichtet sich das Unternehmen freiwillig, sich für Vielfalt in der Arbeitswelt starkzumachen.

### 1.10 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Geschäftsjahr 2019/2020 muss insbesondere im Lichte der Corona-Pandemie betrachtet werden. Während es im vierten Quartal 2019 noch einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal gab, zeigten sich in den Quartalen eins und zwei im Jahr 2020 die Auswirkungen des Lockdowns mit Rückgängen von -1,8 Prozent und -11,3 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal.<sup>4</sup>

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Anzahl der Fahrzeuggeräte und der mautpflichtigen Fahrleistung wider. Die Anzahl der personalisierten Fahrzeuggeräte zum 31. August 2020 ist gegenüber dem Vorjahr von 1.218.121 um 3 Prozent auf 1.181.104 zurückgegangen. Die mautpflichtige Fahrleistung des automatischen Mauterhebungssystems reduzierte sich um 4,5 Prozent auf 38,29 Mrd. km (Vorjahr: 40,09 Mrd. km). Der Rückgang ist durch die konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie den gestiegenen Marktanteil von EETS-Providern begründet.

Das generierte Mautaufkommen stieg dennoch gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent auf rund 7.142.823 TEuro (Vorjahr: rund 6.855.279 TEuro inklusive sogenannter Nachläufer). Hier kommt der ganzjährige Effekt aus der Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019 zum Tragen, die im letzten Geschäftsjahr nur zeitanteilig galten. Daher steigt das Mautaufkommen aus dem automatischen sowie dem manuellen Verfahren trotz sinkender Fahrleistung.

## 2. ERTRAGSLAGE

Die operative Ergebnisentwicklung von Toll Collect war trotz des coronabedingten gesamtwirtschaftlichen Abschwungs insgesamt positiv.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 386.283 TEuro um 14.494 TEuro auf 400.777 TEuro gestiegen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren mit dem BAG abrechenbaren Aufwendungen sowie einer mit Abschluss des Betreibervertrags-Neu vereinbarten höheren Rendite. Die Erhöhung der abrechenbaren Aufwendungen steht vor allem im Zusammenhang mit der im Vergleich zum Vorjahr ganzjährigen Berücksichtigung der Mautsaterhöhung zum 1. Januar 2019. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Projekte mit dem BAG abgerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.955 TEuro (Vorjahr: 7.995 TEuro) enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige periodenfremde Erträge. Darunter wird auch der gewonnene Rechtsstreit mit der Vodafone GmbH, Düsseldorf, in Höhe von 501 TEuro ausgewiesen.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/2019 um 5.058 TEuro auf 317.691 TEuro angestiegen. Dies ist vor allem auf erhöhte Zahlungsabwicklungsgebühren (unter anderem bedingt durch die Mautsaterhöhung und das daraus resultierende höhere Mautvolumen) sowie höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten zurückzuführen. Gegenläufig waren im Vorjahresvergleich geringere Kosten bei den Rechenzentrumsleistungen, den Kommunikationsdienstleistungen sowie den Leistungen für die Servicepartner zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat Toll Collect unter Inanspruchnahme eigener und fremder Ressourcen Entwicklungsleistungen erbracht, um das Mautsystem und die angrenzenden Systeme bzw. die Systeminfrastruktur weiter zu optimieren und dem aktuellen technischen Stand anzupassen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Projekte „Ablösung & Rückbau OLGA“ (2.129 TEuro), „Rückbau Automatisches Verfahren Altsysteme“ (811 TEuro) und „Rückbau Monitoring dezentraler Komponenten“ (778 TEuro) zu nennen. Ebenso fand ein Update für die eigene Microsoft-Office-Systemlandschaft in Höhe von 1.884 TEuro statt.

<sup>4</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/2019 um 3.996 TEuro auf 50.899 TEuro gestiegen. Als Ursachen dafür sind insbesondere die gestiegene Mitarbeiterzahl sowie Gehaltssteigerungen zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 22.211 TEuro um 486 TEuro höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Mieten, Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austausch von OBU's und DSRC-Modulen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 auf 15.532 TEuro (Vorjahr: 12.545 TEuro) und entwickelte sich etwas

besser als in der Prognose des Vorjahres (14.906 TEuro) angenommen.

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen durch Zins-effekte im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Betriebsprüfung geprägt und beläuft sich auf -1.326 TEuro (Vorjahr: -1.181 TEuro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.373 TEuro (Vorjahr: 1.604 TEuro) berücksichtigen den auf das Geschäftsjahr entfallenden Steueraufwand sowie die Effekte aus der Anpassung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.

Toll Collect hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.833 TEuro (Vorjahr: 9.760 TEuro) abgeschlossen.

### 3. FINANZLAGE/CASHFLOW

Zum Bilanzstichtag weist Toll Collect liquide Mittel in Höhe von 43.305 TEuro (Vorjahr: 74.693 TEuro) aus.

Die Finanzierung erfolgte wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Vorauszahlungen des Bundes auf die von Toll Collect gemäß Betreibervertrag-Neu zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von Toll Collect durch den Bund errechnet sich nach dem Betreibervertrag-Neu auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge. Die Finanzierung der Gesellschaft war somit im Geschäftsjahr 2019/2020 jederzeit gesichert.

Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten, ist ein weiteres Ziel die Minimierung des Finanzierungsaufwands.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 15,1 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent); ohne Berücksichtigung des bilanzverlängernd wirkenden Mautsurrogats beträgt sie 58,8 Prozent (Vorjahr: 53,4 Prozent).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31. August 2020 auf 60.784 TEuro (Vorjahr: 61.998 TEuro). Von den Rückstellungen entfallen 6.726 TEuro auf Steuern sowie 54.057 TEuro auf sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen ist

im Wesentlichen auf die Anpassungen im Rahmen der im September 2020 abgeschlossenen Betriebsprüfung zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für bereits empfangene, aber noch nicht fakturierte Leistungen (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 45.717 TEuro (Vorjahr: 51.805 TEuro) und personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen variable Vergütung, Urlaub) in Höhe von 8.340 TEuro (Vorjahr: 7.741 TEuro).

Die Gesellschaft hat zum 31. August 2020 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 615.006 TEuro (Vorjahr: 679.064 TEuro). Diese betreffen Lieferverbindlichkeiten (9.266 TEuro, Vorjahr: 23.053 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (605.741 TEuro, Vorjahr: 656.011 TEuro). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem saldierten Mautsurrogat in Höhe von 594.697 TEuro (Vorjahr: 647.759 TEuro), d. h. das Mautsurrogat in Höhe von 648.313 TEuro (Vorjahr: 694.393 TEuro), verrechnet mit 53.616 TEuro (Vorjahr: 46.634 TEuro) verauslagter Maut durch Toll Collect. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darüber hinaus bestehen zum Abschlussstichtag wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.



Nachfolgend stellen wir die Finanzlage von Toll Collect anhand der Kapitalflussrechnung dar:

	2019/2020 TEuro	2018/2019 TEuro
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	12.833	9.760
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.399	472
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-1.215	-14.504
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.283	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	25.210	-111.526
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-64.057	180.549
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>-27.113</b>	<b>64.751</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.634	-2.198
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.336	-3.746
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<b>-7.970</b>	<b>-5.944</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-2.981
Einzahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Zuschüssen	3.695	4.374
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>3.695</b>	<b>1.393</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	-31.388	60.200
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74.693	14.493
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>43.305</b>	<b>74.693</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>43.305</b>	<b>74.693</b>

Die Reduzierung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf geringere Vorauszahlungen des Bundes sowie eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Im Zuge der Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie und der damit im Vergleich zum Budget niedrigeren mautbezogenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr zwei Vorauszahlungen des Bundes vereinbarungsgemäß ausgesetzt.

## 4. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich von 851.154 TEuro am 31. August 2019 auf 801.128 TEuro am 31. August 2020 verringert. Die Verringerung ist dabei im Wesentlichen auf den Rückgang bei den Mautsurrogatforderungen sowie den flüssigen Mitteln zurückzuführen; dies wurde teilweise durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie des Anlagevermögens kompensiert.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 9.658 TEuro (Vorjahr: 3.087 TEuro) und macht 1,2 Prozent der Bilanzsumme aus. Nachdem das Anlagevermögen aufgrund vertraglicher Regelungen zum 31. August 2018 vollständig abgeschrieben wurde, hat sich durch Neuinvestitionen im aktuellen Geschäftsjahr sowie durch bereits im Geschäftsjahr 2018/2019 getätigte Investitionen und planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019/2020 ein neuer Buchwert von 9.658 TEuro ergeben (Vorjahr: 3.087 TEuro). Die im Geschäftsjahr 2019/2020 getätigten wesentlichen Investitionen betrafen bei den immateriellen Vermögensgegenständen Software-Anschaffungen in Höhe von 1.711 TEuro sowie geleistete Anzahlungen für laufenden Projekte (3.980 TEuro). Die Fahrzeuggeräte werden seit dem 1. September 2018 durch die gesunkenen Anschaffungskosten direkt als Aufwand verbucht (14.149 TEuro, Vorjahr: 18.847 TEuro).

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 788.101 TEuro (Vorjahr: 844.107 TEuro) und macht 98,4 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.635 TEuro auf 88.720 TEuro erhöht. Sie betreffen dabei, wie im Vorjahr, im Wesentlichen die Forderungen gegen den Bund (88.582 TEuro, Vorjahr: 70.716 TEuro) aus der Abrechnung der mautbezogenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vereinbarungsgemäß zwei Vorauszahlungen ausgesetzt wurden. Es wird hierzu auch auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Mautsurrogat (648.313 TEuro, Vorjahr: 694.393 TEuro). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf den konjunkturell bedingten Rückgang der mautpflichtigen Fahrleistung im automatischen Mauterhebungssystem zurückzuführen.

Hinsichtlich der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

### 4.1 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt durch den Betreibervertrag-Neu, die ganzjährig wirkende Mautsaterhöhung sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mautpflichtige Fahrleistung. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 15.532 TEuro übertrifft die Prognose des Vorjahres (14.906 TEuro).

Durch eine intensive Abstimmung mit dem BAG konnten Differenzen in der Erstattung der mautbezogenen Aufwendungen weitestgehend vermieden werden.

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 43.305 TEuro zur Verfügung. Zusammen mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von rund 15 Prozent, bzw. rund 59 Prozent exklusive Mautsurrogat, ist Toll Collect auch für die zukünftige Erfüllung der Leistungspflichten ausreichend finanziert.

Die Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig beurteilt.

## 5. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Mithilfe eines Chancen- und Risikomanagementsystems verfolgt die Gesellschaft kontinuierlich externe und interne Entwicklungen und legt entsprechende Maßnahmen zur Maximierung der Chancen und Eindämmung der Risiken fest.

Die Elemente der internen Unternehmenssteuerung (Risikomanagement, Compliance-Management, Qualitätsmanagement, Internes Kontrollsystem, Prozesse) sind im Unternehmen implementiert. Notwendige Schulungen und Richtlinien sind ausgerollt, um allen Mitarbeitenden Orientierung für rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln zu geben.

Die systematische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist für Toll Collect integraler Teil der Wertschöpfung und Wertsicherung, sowohl im Regelbetrieb als auch in Projekten. Risikomanagement wird von der Geschäftsführung als ein grundlegender Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung gesehen. Die Geschäftsführung fordert und unterstützt das Risikomanagement und stellt die notwendigen personellen Ressourcen und Sachmittel zur Verfügung.

Bei der Durchführung des Risikomanagements werden die Fachbereiche durch Risikomanager\*innen aus dem im Geschäftsbereich des Vorsitzenden angesiedelten Corporate Office unterstützt. Risikobewusstes Handeln ist Teil der Unternehmenskultur.

Dabei orientiert sich das Risikomanagement neben gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an der Unternehmensstrategie und den -zielen und dem Risikomanagementmodell der Bundesverwaltung. Toll Collect verfolgt unter Berücksichtigung des festgelegten Risikoappetits eine moderate Risikostrategie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs.

Zur Früherkennung möglicher Risiken hat Toll Collect ein Risikomanagementsystem implementiert, das nach der Norm ISO 31000 testiert ist. Mit diesem System werden regelmäßig alle Aktivitätsfelder von Toll Collect, insbesondere die Aktivitätsfelder im Zusammenhang mit der laufenden Mauterhebung, hinsichtlich risikobehafteter Veränderungen analysiert.

### CHANCEN

Chancen für eine positive Unternehmensentwicklung können sich aus dem erweiterten Unternehmenszweck der Gesellschaft ergeben. Dazu gehört die Erbringungen von technischen und beratenden Leistungen im Zusammenhang mit dem Straßenkontrolldiensten; dazu wurde das im Berichtszeitraum zu erarbeitende Konzeptprojekt vom BAG freigegeben. Auch die Entscheidung des BAG, Toll Collect mit dem zentralen Mauterkennungsdienst zu beauftragen, sichert die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und wird sich positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Die durch Toll Collect zu gründende Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft ist ein Schritt des Unternehmens, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und die Erfahrungen aus dem Aufbau und Betrieb der Kontrollinfrastruktur für die Lkw-Maut einzubringen.

Darüber hinaus ergeben sich positive Impulse aus dem Toll Collect-internen Programm „Chance“. Hier geht es sowohl um die Entwicklung weiterer neuer Geschäftsfelder als auch um die Positionierung des Mautbetreibers im sich verändernden Marktumfeld durch mehr Service für die Kunden und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Bei allen Aktivitäten wird sehr stark auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen fokussiert.

## RISIKEN

Als Risiken werden Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder zu Abweichungen gegenüber der Zielplanung der einzelnen Unternehmensbereiche führen. Auswirkungen können sich dabei unter anderem finanziell bemerkbar machen, sich auf die Systemzuverlässigkeit oder auf das Unternehmensimage beziehen.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zum Risikostatus informiert, ein Risikobericht wird mindestens einmal pro Jahr erstellt. Neben dem Risikohauptbericht zum 31. August 2020 wurden für das laufende Geschäftsjahr zwei Risikozwischenberichte zum 31. Dezember 2019 und 30. April 2020 erstellt und der Geschäftsführung vorgestellt.

Durch die ISO-31000-Testierung, deren letzte Überprüfung im Oktober 2019 durch einen externen Gutachter stattfand, ist bestätigt, dass das Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken geeignet ist. Die nächste externe Überprüfung des Risikomanagementsystems fand nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019/2020 im September 2020 statt.

Als Unternehmen des Bundes ist Toll Collect besonderen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Zur Minderung des Risikos eines möglichen Verstoßes gegen das Vergaberecht wurde eine Vergabestelle eingerichtet. Ebenfalls wurde eine Interne Revision aufgebaut.

Im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses werden alle erkennbaren risikobezogenen Themen des Unternehmens behandelt. Nach Identifikation der Risiken werden diese analysiert, nach potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und bei Bedarf mit entsprechenden Risikominimierungsmaßnahmen versehen. Jedes Risiko wird einem/einer Risiko-Owner\*in zugeordnet.

Seit dem Risikobericht vom August 2019 wurde eine neue Risikobewertungsmethodik eingeführt. Die bisherigen Schwellenwerte für hohe Risiken wurden in Bezug auf Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang deutlich abgesenkt.

Die Einstufung der Risiken erfolgt auf Basis der Bewertung zur potenziellen Schadenshöhe und der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit in

die Stufen „hoch“ (rot), „mittel“ (gelb) und „gering“ (grün). Folgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang:

		Wahrscheinlichkeit			
		1 Unwahrscheinlich	2 Möglich	3 Wahrscheinlich	4 Sehr wahrscheinlich
Schadenshöhe/ Auswirkung	≥ 10 Mio. €	4 Sehr hoch	4	4	4
	≥ 5 Mio. – 10 Mio. €	3 Hoch	3	3	4
	≥ 2 Mio. – 5 Mio. €	2 Mittel	2	3	3
	≥ 0,5 Mio. – 2 Mio. €	1 Gering	1	2	3

Für alle Risiken der Einstufungen „hoch“, „mittel“ und „gering“ wurden oder werden Maßnahmen zur Risikoeindämmung entwickelt, eingesetzt und in einem Risikosteckbrief dokumentiert. Über die Entwicklung der zugeordneten Risiken und der jeweiligen Maßnahmen berichten die Risiko-Owner\*innen direkt und regelmäßig an die Geschäftsführung.

Für die Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken sind vom Risikomanagement konkrete Kriterien erarbeitet und dokumentiert worden.

Der aktuelle Risikohauptbericht 2020 mit Stichtag 31. August 2020 enthält drei hohe, fünf mittlere und vier geringe Risiken. Zum Bilanzstichtag 31. August 2020 lagen bei Toll Collect keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

### Unternehmensrisiken

Die folgenden Unternehmensrisiken werden als hohe Risiken eingestuft:

#### Mautumsatz- und Kundenverlust durch EETS

Das Risiko „Mautumsatz- und Kundenverlust durch EETS“ adressiert die Auswirkungen durch den potenziellen Wechsel von Mautschuldern zu einem der neu zugelassenen EETS-Anbieter. Dies würde sich in einer Reduzierung der durch Toll Collect eingenommenen und gegenüber dem Bund abgerechneten Maut auswirken. Eine Reduzierung der daraus resultierenden mautbezogenen Aufwendungen führt im Rahmen der bestehenden Vergütungsstruktur zu einer entsprechenden Reduzierung des operativen Ergebnisses. Bei einem abgeschätzten Verlust von



ca. 350.000 Toll Collect-OBUs an EETS-Anbieter bis Ende 2021 entstünden Toll Collect jährliche Kosten für die Kapazitätsbereitstellung („Leerkosten“ für Rechenzentrum und IT-Infrastruktur) in Höhe von rund 52 Mio. Euro.

#### Abschaltung Mobilfunkstandards 2G/3G

Das Risiko „Abschaltung Mobilfunkstandards 2G/3G“ berücksichtigt die kommende Abschaltung dieser Mobilfunkstandards und die Auswirkungen auf Toll Collect. Es ist mit einer längerfristigen Produktentwicklung und dem Austausch von 350.000 Fahrzeuggeräten ab 2023 zu rechnen. Die derzeitige Aufwandsschätzung geht von einem Kapitalbedarf von ca. 59 Mio. Euro aus. Bei einer nicht fristgerechten Umsetzung dieser Produktentwicklung besteht das Risiko, die betreibervertraglichen Pflichten nicht zu erfüllen. Die ersten Mobilfunkbetreiber im Ausland schalten in 2020/2021 den Standard 2G ab.

#### Ersatz oder Verlängerung für auslaufende Rahmenverträge

Viele bestehende Rahmenverträge laufen bis 31. August 2021 aus. Es besteht das generelle Risiko, dass Verlängerungen oder der Ersatz der betreffenden Verträge in Bezug auf den Wirkbetrieb und die Projekte nicht rechtzeitig bzw. zu schlechteren Konditionen vereinbart werden. Das Risiko wird durch die zuständigen Fachbereiche im Rahmen der Verhandlungen zu Vertragsverlängerungen gezielt bearbeitet. Ausfälle von Lieferanten können ggf. durch Interimsverträge bis zur Beendigung neuer Ausschreibungen kompensiert werden.

Nachfolgend werden darüber hinaus weitere Risiken anhand von Risikokategorien dargestellt:

#### Operative Risiken

Toll Collect überwacht permanent die qualitativen und quantitativen Leistungsparameter des Mautsystems. Als wesentliche operative Risiken sind gravierende Störungen in der laufenden Mauterhebung und Mautauskehr anzusehen, da diese zur Nichterfüllung von vertraglich geschuldeten Leistungen und zu einem finanziellen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland und/oder zu einem Imageschaden für Toll Collect führen können. Es besteht das Risiko, dass zukünftige Anpassungen des Mautsystems aus Anforderungen des Bundes oder aus strategischen Anforderungen des Marktes nicht im geforderten Zeitrahmen realisiert werden können. Betroffen wäre eine Vielzahl der Systeme sowie Fachbereiche. Die Auswirkung für das Unternehmen würde sich in einem Verlust an Marktanteilen manifestieren. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein. Erste Maßnahmen zur Beschleunigung

von Technik-Prozessen im Rahmen eines Programms für die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens (Programm Chance) wurden eingeleitet.

Die Umsetzung der EETS-Richtlinie (EU) 2019/520 in nationales Recht hat bis zum 19. Oktober 2021 zu erfolgen. Die Ausgestaltung durch den Gesetzgeber ist von Toll Collect schwer vorhersehbar. Es besteht das Risiko einer zukünftigen Kostenunterdeckung aufgrund ungünstiger Vergütungsregelungen. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein.

Alle operativen Risiken werden von den fachlich verantwortlichen Bereichen analysiert, bewertet, dokumentiert und durch Maßnahmen auf ein akzeptables Maß bzgl. Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

#### Projektrisiken

Das Projektgeschäft stellt einen wesentlichen Anteil der Aktivitäten bei Toll Collect dar. Das Risikomanagement in Projekten liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Projekt-Owners bzw. der jeweiligen Projekt-Ownerin. Projektrisiken beinhalten alle Ereignisse, die die erfolgreiche Durchführung eines Projektes bzgl. der Einhaltung von Qualität, Zeit oder Kosten gefährden können. Alle Projektrisiken werden von den betroffenen Projekten analysiert, bewertet, dokumentiert und durch Maßnahmen auf ein akzeptables Maß bzgl. Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

Vor der Produktivsetzung von Releases des Mautsystems führt das zentrale Risikomanagement unter Beteiligung des verantwortlichen Release- und Rolloutmanagements einen Risiko-Check durch. Hierbei werden potenzielle Risiken, die bei der Produktivsetzung von Releases für das Mautsystem bestehen, identifiziert, analysiert und bewertet und ggf. notwendige Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken angestoßen.

#### Pandemie

Mitarbeiter\*innen von Toll Collect können zu einem großen Teil von einer Pandemie (aktuell SARS-CoV-2) betroffen sein, so dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beeinträchtigt oder gefährdet ist. Bei einem pandemiebedingtem Ausfall der Mauteinnahmen könnte sich eine vertraglich vereinbarte Wagnisprämie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Zahlungsdienstleistern ggf. reduzieren. Die Gesellschaft schätzt dies als ein mittleres Risiko ein.

#### Rechtliche Surrogatverhältnisse

Im Zuge der Zahlungsabwicklung der Maut mittels Tankkarten und Kreditkarten entstehen rechtlich

Surrogatverhältnisse, die – obwohl sie bei störungsfreier Zahlungsverrechnung und Zahlungsauskehr an den Bund ausschließlich treuhänderisch durchgeführte Mautvorgänge abbilden – mit Wirkung einer Bilanzverlängerung in die Bilanz der Toll Collect aufgenommen werden. Das Risiko einer Insolvenz eines beauftragten Zahlungsdienstleisters von Toll Collect, wobei die bestehenden Sicherheiten bzw. Bürgschaften die Höhe der Zahlungsverrechnung nicht vollständig absichern, wird als gering angesehen.

### **Betriebsprüfungen**

Mit Prüfungsanordnung vom 28. September 2017 wurde eine Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 betreffend Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie für die Jahre 2011 bis 2013 betreffend die Umsatzsteuer angeordnet. Für das Jahr 2011 war betreffend Umsatzsteuer jedoch bereits Verjährung eingetreten, so dass die Betriebsprüfung im Bereich Umsatzsteuer tatsächlich nur die Jahre 2012 und 2013 prüfte.

Die Betriebsprüfung hat im November 2017 begonnen. Zum Stichtag 31. August 2020 wurden sämtliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich verschiedener Sachverhalte beseitigt. Der Betriebsprüfungsbericht liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch nicht vor. Toll Collect

hat für das erwartete Betriebsprüfungsergebnis eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Umkehreffekte in den Folgejahren 2015 bis 2018 wurden entsprechend abgebildet.

Für die Veranlagungszeiträume nach der Betriebsprüfung erfolgten die Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen können Anpassungen hinsichtlich der Höhe von Ertragsteuern oder der Umsatzsteuer ergeben.

## **6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB<sup>5</sup>**

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung wesentlich zu erhöhen. Als GmbH mit mehr als 500 Beschäftigten ist Toll Collect ebenfalls Adressat dieser gesetzlichen Anforderungen.

Bei Toll Collect ist gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet worden. Neben der Geschäftsführung gliedern sich die zwei darunterliegenden Führungsebenen in Fachbereichsleiter und Gruppenleiter.

<sup>5</sup> Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289 f HGB nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Toll Collect hat folgende Zielwerte (Quoten) für den Frauenanteil festgelegt:

Gremium bzw. Führungsebene	Zielgrößen 2018/2019	Ist 2018/2019	Zielgrößen 31.12.2020	Ist 2019/2020
Aufsichtsrat	-	66,6 %	-	33,3 %
Geschäftsführung	-	0 %	-	33,3 %
Fachbereichsleitung	≥ 8,3 %	8,3 %	≥ 18,0 %	18,0 %
Gruppenleitung	≥ 8,0 %	12,0 %	≥ 25,0 %	22,0 %

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung Zielgrößen bisher noch nicht festgelegt, da es gesetzliche Vorgaben gibt.

Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen 2018/2019 war für den 31. August 2019 vorgesehen.

Während bei der Fachbereichsleitung die Zielgröße erreicht werden konnte, wurde bei der Gruppenleitung das Ziel übererfüllt.

Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen 2019/2020 ist für den 31. Dezember 2020 vorgesehen. Bereits zum 31. August 2020 sind die gesetzlichen Vorgaben beim Aufsichtsrat und bei der Geschäftsführung erfüllt, ebenso wie bei den Zielgrößen für die Fachbereichsleitung. Es wird erwartet, dass auch die Zielgröße bei der Gruppenleitung zum Jahresende erreicht wird.

Insgesamt wurde der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht.

## 7. PROGNOSEBERICHT

Toll Collect legt vom 1. September bis 31. Dezember 2020 ein Rumpfgeschäftsjahr ein, um das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zu synchronisieren.

Auch Toll Collect ist von den wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie betroffen, weshalb eine verlässliche Aussage über die Entwicklung im Rumpfgeschäftsjahr sowie für das sich anschließende volle Geschäftsjahr (zusammen auch „Planungszeitraum“) grundsätzlich unter dem Vorbehalt der derzeitigen pandemischen Entwicklung steht.

Die Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2021 bewegen sich unter Rückgriff auf Angaben von Regierungen, internationalen Organisationen und Wirtschaftsforschungsinstituten im Bereich per Ende Oktober 2020 zwischen +3,2 Prozent und +5,3 Prozent.<sup>6</sup>

Toll Collect geht insgesamt von einer stabilen operativen Entwicklung im Planungszeitraum aus. Dazu werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um das hohe Leistungsniveau, insbesondere in Bezug auf die Erfassungsquoten, die derzeit bei 99,9 Prozent liegen, beizubehalten und einen vertragskonformen Wirkbetrieb zu sichern.

Hinsichtlich der Anzahl der personalisierten Fahrzeuggeräte sowie der mautpflichtigen Fahrleistung im Rahmen des automatischen Mauterhebungssystems wird für den Planungszeitraum von einer leichten Reduzierung ausgegangen. Dies ist durch den voraussichtlich weiter steigenden Marktanteil von EETS-Providern sowie die konjunkturellen Rahmenbedingungen begründet. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass sich das generierte Mautaufkommen im Planungszeitraum im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr leicht rückläufig entwickeln wird, was sich entsprechend in einer Verringerung der mautbezogenen Regelkosten und damit des Gewinn- und Wagniszuschlags auswirkt.

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>

Positive Impulse werden von dem Projekt Chance erwartet, durch das Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die die Attraktivität des Unternehmens für Mitarbeiter erhöhen, aber auch durch Ermittlung und Umsetzung der Wünsche der Kunden eine bessere Kundenbindung erzielen sollen. Ebenso werden von der erfolgten Ausweitung des Geschäftszwecks auf den Straßenkontrolldienst und der in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft als Tochtergesellschaft von Toll Collect positive Impulse auf die Profitabilität erwartet.

Toll Collect wird auf das sich verändernde Marktumfeld mit dem Aufbau eines Key-Account-Managements, einem hohen Service-Level in seinen Prozessen sowie mit Kostenreduktionen reagieren. Diese Maßnahmen sollen der neuen Herausforderung Rechnung tragen und somit auch langfristig das hohe Leistungsniveau von Toll Collect sichern.

Toll Collect geht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 und auch für das sich anschließende Kalenderjahr

von einer leicht rückläufigen Entwicklung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern aus. Die Unternehmensplanung erwartet für den Vier-Monats-Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in der Größenordnung von 4.300 TEuro. Für das sich anschließende Geschäftsjahr wird mit einer im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019/2020 leichten Reduzierung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern gerechnet.

Für die Fortführung der Geschäftstätigkeit stehen Toll Collect die erbrachte Stammeinlage in Höhe von 5.000 TEuro, die Kapitalrücklage in Höhe von 31.268 TEuro sowie die finanziellen Mittel durch die laufenden Einnahmen aus dem Betrieb des Mautsystems zur Verfügung. Diese finanzielle Ausstattung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die betreibervertraglich geschuldeten Verpflichtungen im Prognosezeitraum zu erfüllen.

Aufgrund des Prognosecharakters dieser Einschätzung kann die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen wesentlich abweichen.

Berlin, 12. November 2020

Dr. Gerhard Schulz

Ute Oldenburg

Mark Erichsen







**GESCHÄFTSJAHR  
2019/2020**

**JAHRESABSCHLUSS**







## BILANZ ZUM 31. AUGUST 2020

AKTIVA		31.8.2020	31.8.2020	31.8.2019
		Euro	Euro	TEuro
<b>A.</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.532.168,14		751
2.	Geleistete Anzahlungen	5.035.311,13		1.055
			7.567.479,27	1.807
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.508.691,46		766
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	581.512,91		515
			2.090.204,37	1.281
			9.657.683,64	3.087
<b>B.</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.719.930,18		71.085
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	656.076.223,31		698.329
			744.796.153,49	769.413
<b>II.</b>	<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		43.305.169,04	74.693
			788.101.322,53	844.107
<b>C.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		3.368.831,71	3.960
			<b>801.127.837,88</b>	<b>851.154</b>
	<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		<b>42.913.242,82</b>	<b>19.237</b>



PASSIVA		31.8.2020	31.8.2020	31.8.2019
		Euro	Euro	TEuro
<b>A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000
II.	Kapitalrücklage	31.267.582,18		31.268
III.	Gewinnvortrag	72.266.850,00		62.506
IV.	Jahresüberschuss	12.832.683,85		9.760
			121.367.116,03	108.534
<b>B.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1.	Steuerrückstellungen	6.726.291,13		2.451
2.	Sonstige Rückstellungen	54.057.730,91		59.547
			60.784.022,04	61.998
<b>C.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.265.891,79		23.053
2.	Sonstige Verbindlichkeiten Davon aus Steuern 10.993.833,57 Euro (Vj. 8.225 TEuro)	605.740.497,73		656.011
			615.006.389,52	679.064
<b>D.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		3.970.310,29	1.558
			<b>801.127.837,88</b>	<b>851.154</b>
	<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		<b>42.913.242,82</b>	<b>19.237</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		1.9.2019 – 31.8.2020		1.9.2018 – 31.8.2019
		Euro	Euro	TEuro
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>		400.776.697,82	386.283
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> Davon Erträge aus der Währungsumrechnung 2.282,83 Euro (Vj. 1,1 TEuro)		6.955.023,95	7.995
			407.731.721,77	394.278
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	895.614,55		869
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	316.795.267,63		311.764
			317.690.882,18	312.633
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	a) Löhne und Gehälter	42.649.715,03		39.482
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 4.017.719,53 Euro (Vj. 3.663 TEuro)	8.249.012,75		7.421
			50.898.727,78	46.903
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		1.399.273,15	472
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 8.099,28 Euro (Vj. 14 TEuro)		22.211.214,51	21.725
			392.200.097,62	381.733
<b>7.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> Davon Erträge aus Abzinsung 0 Euro (Vj. 0 TEuro)	1.805.697,36		1
<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Davon Aufwendungen aus Aufzinsung 4.286,74 Euro (Vj. 19 TEuro)	3.131.857,04		1.182
			-1.326.159,68	-1.181
<b>9.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.372.780,62	1.604
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>12.832.683,85</b>	<b>9.760</b>
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>12.832.683,85</b>	<b>9.760</b>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. SEPTEMBER 2019 BIS ZUM 31. AUGUST 2020

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 83923 eingetragen.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern sich aus den Vereinbarungen mit dem Bund über den Betrieb des Mautsystems Auswirkungen für die Bilanzierung und Bewertung ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums für Finanzen.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Güterverkehr („Auftraggeber“ oder „Bund“) finanziert. Die Toll Collect GmbH weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250,00 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro und bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Dementsprechend werden die Neuzugänge an Fahrzeuggeräten (nachfolgend auch „On Board Unit“ oder kurz „OBU“) und DSRC-Modulen seit dem 1. September 2018 aufgrund der Anschaffungskosten unter 250,00 Euro nicht mehr innerhalb der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern wie Verbrauchsmaterial sofort als Materialaufwand erfasst.

Für die bereits vollständig abgeschriebenen OBUs wird seit dem 1. September 2018 ein fiktiver Abgang nach Ablauf von sechs Jahren im Bestand unterstellt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 resultieren daraus ergebnisneutrale Abgänge der kumulierten Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen in Höhe von 25.513 TEuro (Vorjahr: 162.879 TEuro).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preisstei-

gerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 30 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen innerhalb des immateriellen Anlagevermögens und der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben sich aktive latente Steuern, welche die passiven latenten Steuern aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Differenzen innerhalb des immateriellen Anlagevermögens übersteigen. Die Aktivierung eines aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs an dem Tag des Geschäftsvorfalles erstmals bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden dabei das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip beachtet.



### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von 88.582 TEuro (Vorjahr: 70.716 TEuro) um Forderungen gegen die Gesellschafterin; sie resultieren aus Leistungen auf Basis des Betreibervertrags.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mautsurrogatforderungen in Höhe von 648.313 TEuro (Vorjahr: 694.393 TEuro), die im Zuge der Zahlungsabwicklung bei der Mauterhebung aus rechtlichen Gründen entstehen.

#### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für variable Vergütung und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 8.340 TEuro (Vorjahr: 7.741 TEuro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 45.717 TEuro (Vorjahr: 51.805 TEuro).

Die Rückstellung für variable Vergütung betrifft den in den Arbeitsverträgen vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil, der gemäß den Arbeitsverträgen in einer Höhe zwischen 50 Prozent und 150 Prozent einer arbeitsvertraglich fixierten Zielgröße zur Auszahlung kommt.

#### 3.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Mautsurrogatverbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 648.313 TEuro (Vorjahr: 694.393 TEuro), die um Mautvorauszahlungen der Toll Collect GmbH an den Bund in Höhe von 53.616 TEuro (Vorjahr: 46.634 TEuro) aufgerechnet ausgewiesen wurden. Den Mautsurrogatverbindlichkeiten stehen Forderungen in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit gegenüber. Bei den Mautsurrogatverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, die sich insgesamt auf 594.697 TEuro (Vorjahr: 647.759 TEuro) belaufen.

#### 3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 771.037 TEuro (Vorjahr: 426.412 TEuro). Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. August 2020 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 55.092 TEuro (Vorjahr: 10.955 TEuro). Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. August 2020 beträgt 715.945 TEuro (Vorjahr: 415.457 TEuro).

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	1.9.2019 – 31.8.2020	1.9.2018 – 31.8.2019
	TEuro	TEuro
Vergütung für den Betrieb des Mautsystems	396.079	380.294
Vergütung für Change Requests und sonstige Leistungen	49	1.719
Erlöse aus der Auflösung passiv abgegrenzter Investitionszuschüsse	1.261	457
	397.389	382.470
Nutzung der Service-PCs	1.914	1.874
Mautnahe Zusatzleistungen	1.226	1.220
TOLL2GO	348	719
	<b>400.777</b>	<b>386.283</b>

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Betrieb des Mautsystems. Seit dem 1. September 2018 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß §7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, die kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsatzerlöse aus Change Requests und sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich einmalige Projekte der Gesellschaft im Auftrag des Bundes. Die Vergütung umfasst dabei die Erstattung der Aufwendungen zuzüglich einer Rendite.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

Die Entgelte für die Nutzung der Service-PCs werden den Servicepartnern im Rahmen von monatlichen Pauschalen und nutzungsabhängigen Vergütungen in Rechnung gestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	1.9.2019 – 31.8.2020	1.9.2018 – 31.8.2019
Umsätze im Inland	99,6 %	99,5 %
Umsätze im Ausland	0,4 %	0,5 %
Gesamt:	100,0 %	100,0 %

**Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.211 TEuro (Vorjahr: 6.009 TEuro) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.580 TEuro (Vorjahr: 3.790 TEuro) enthalten.

**5. SONSTIGE ANGABEN**

**5.1 Nachtragsbericht**

Nach dem Abschlussstichtag und bis zu dem Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

**5.2 Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr 2019/2020 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 210 TEuro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**5.3 Mitarbeitende**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer\*innen, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1.9.2019 – 31.8.2020	1.9.2018 – 31.8.2019
1. Führungsebene (FBL)	14	15
2. Führungsebene (Gruppenleitung)	31	25
Sonstige Mitarbeitende	595	581
Gesamt	640	621

**5.4 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Ute Oldenburg – Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen
- Mark Erichsen – Geschäftsführer Technik

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr betragen 1.280 TEuro (Dr. Gerhard Schulz 507 TEuro, Ute Oldenburg 421 TEuro, Mark Erichsen 352 TEuro).

## 6. AUFSICHTSRAT

Bei der Toll Collect GmbH ist gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Mai 2020 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2020 die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Toll Collect GmbH von drei auf zwölf erhöht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung gerundet
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), seit 1. Februar 2020	4,7 TEuro
Guido Zielke (Vorsitzender) Ministerialdirektor im BMVI, bis 31. Januar 2020	0,7 TEuro
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	4,0 TEuro
Sören Bartol Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Carsten Körber Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Alois Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Iris Reimold Ministerialrätin im BMVI, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Norbert Schuldt Ministerialrat im BMVI, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Ulrich Stahlhut Ministerialrat im BMVI, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Christiane Gleichmann Toll Collect GmbH, Senior Projekt- und Releasemanagerin	2,7 TEuro
Manuel Hoppe Toll Collect GmbH, Business Analyst Fraud und Vorsitzender des Betriebsrates, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro
Hagen Siegemund Toll Collect GmbH, Teamleiter Projektcontrolling, seit 1. Juni 2020	1,0 TEuro

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 4 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 6 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 8 TEuro.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 21 TEuro.



## 7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 12.833 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 12. November 2020



Dr. Gerhard Schulz



Ute Oldenburg



Mark Erichsen

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

Entwicklung des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.9.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.8.2020
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.216	1.784	870	0	237.870
2.	Geleistete Anzahlungen	1.055	4.850	-870	0	5.035
		236.271	6.634	0	0	242.905
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>					
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.180	1.030	239	26.200	314.250
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.240	306	-239	16	2.291
		341.421	1.336	0	26.216	316.541
		<b>577.692</b>	<b>7.970</b>	<b>0</b>	<b>26.216</b>	<b>559.446</b>

1.9.2019	Kumulierte Abschreibungen					31.8.2020	Buchwerte	
	Zugänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.8.2020		31.8.2019	
TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	
234.465	873	0	0	0	235.338	2.532	751	
0	0	0	0	0	0	5.035	1.055	
234.465	873	0	0	0	235.338	7.567	1.806	
338.415	526	0	0	26.200	312.741	1.509	766	
1.725	0	0	0	16	1.709	582	515	
340.140	526	0	0	26.216	314.450	2.091	1.281	
<b>574.605</b>	<b>1.399</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.216</b>	<b>549.788</b>	<b>9.658</b>	<b>3.087</b>	

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Toll Collect GmbH, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Toll Collect GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grund-

lage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. November 2020

KPMG AG  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

Thomas Marquardt  
*Wirtschaftsprüfer*

Sascha Klein  
*Wirtschaftsprüfer*







A person wearing a white long-sleeved shirt is pointing their right hand towards a building with several windows. The background is slightly blurred, showing a brick building and a clear sky. The text is overlaid on the image in two colored boxes: a blue one at the top and a green one below it.

**VERÄNDERUNG ENTSTEHT  
AUS DEM „WIR“**

**UND DER GEWISSHEIT, ALS  
TEAM ETWAS ZU BEWEGEN.**



WANDEL: Gemeinsam  
weiter erfolgreich  
in die Zukunft 😊

**Impressum:**

Toll Collect-Kommunikation  
Tel. +49 (0)30 74077-2200  
Fax +49 (0)30 74077-2211  
presse@toll-collect.de

Stand: Mai 2021

**Toll Collect GmbH**

Postanschrift:  
10875 Berlin

Besucheranschrift:  
Linkstraße 4  
10785 Berlin

[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)  
[www.toll-collect-blog.de](http://www.toll-collect-blog.de)  
[www.youtube.com/TollCollectVideo](https://www.youtube.com/TollCollectVideo)  
[www.facebook.com/TollCollect](https://www.facebook.com/TollCollect)  
[www.linkedin.com/company/toll-collect-gmbh](https://www.linkedin.com/company/toll-collect-gmbh)  
[www.xing.com/companies/tollcollectgmbh](https://www.xing.com/companies/tollcollectgmbh)  
[www.kununu.com/de/all/de/vt/toll-collect](https://www.kununu.com/de/all/de/vt/toll-collect)

